



Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2016
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 4 |
| 2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE | 4 |
| 3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 6 |
| 3.1 Lage der Stadt | 6 |
| 3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 6 |
| 3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft | 6 |
| 3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind | 7 |
| 3.2 Jahresabschluss des Vorjahres | 8 |
| 3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 8 |
| 3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragsatzung/ Genehmigung | 8 |
| 3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans | 9 |
| 3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich | 10 |
| 3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze | 11 |
| 3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte | 12 |
| 3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung | 12 |
| 3.3.4 Haushaltssicherungskonzept | 12 |
| 3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt | 13 |
| 3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen | 14 |
| 4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 15 |
| 4.1 Gegenstand der Prüfung | 15 |
| 4.2 Art und Umfang der Prüfung | 15 |
| 5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 18 |
| 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 18 |
| 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 18 |
| 5.1.2 Jahresabschluss | 19 |
| 5.1.3 Rechenschaftsbericht | 20 |
| 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 21 |
| 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 21 |
| 5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen | 21 |
| 5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen | 21 |
| 6. PRÜFUNGSVERMERK | 22 |

| | |
|---|-----------|
| 7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN - | 24 |
| 7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess | 24 |
| 7.1.1 Allgemeines | 24 |
| 7.1.1.1 Teilhaushalte | 24 |
| 7.1.1.2 Produkte | 24 |
| 7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte | 25 |
| 7.1.1.4 Berichtswesen | 25 |
| 7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss | 26 |
| 7.1.2.1 Berichte in 2016 | 26 |
| 7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte | 26 |
| 7.1.3 Fazit | 26 |
| 7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung | 27 |
| 7.2.1 Jahresabschlussprüfung | 27 |
| 7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit | 28 |
| 7.3.1 Prüfung der Inventur nach § 124 NKomVG i.V.m. §§ 37, 38 GemHKVO der Kernverwaltung zum Jahresabschluss 2016 | 28 |
| 7.3.2 Prüfung der Zu- und Abgänge des Sonderpostens Städtebaufördermittel (StBF) 2016 im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2016 | 29 |
| 7.3.3 Prüfung zur Erhebung der Gewerbesteuer | 29 |
| 7.4 Prüfung von Vergaben | 30 |
| 7.4.1 Allgemeines | 30 |
| 7.4.2 Vergaben nach VOL/A und VOB/A | 31 |
| 7.4.3 Vergaben an freiberuflich Tätige | 31 |
| 7.4.4 Vergabestelle | 31 |
| 8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT | 32 |

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat neben der Genehmigung des Haushalts und Attestierung einer geordneten Haushaltswirtschaft angemerkt, dass gem. § 23 GemHKVO keine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist.

Eine Freigabe der Finanzsoftware ProDoppik der Firma H+H gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist noch nicht durch die Verwaltung erfolgt.

Das richtig bilanzierte Treuhandvermögen wurde bis auf eine Stiftung vollständig in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Die endgültige Bilanzierung der Kompensationsflächen und -maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt, dies soll im Jahr 2017 erfolgen. Daher ist zukünftig mit Korrekturen zu rechnen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird wie in den Vorjahren zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigungen eingeschätzt. Hier besteht noch Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Auffällig sind die in großem Maße weiterhin vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus internen Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung resultieren. Hier wären entsprechende Ausbuchungen erforderlich oder eine Buchung als interne Leistungsbeziehung evtl. sinnvoller.

Veränderungen von Geldanlagen im Sondervermögen und bei den liquiden Mitteln (z. B. Zinserträge) wurden zum Teil immer noch nicht bzw. nicht periodengerecht gebucht. Dies führt auch zu Differenzen bei den Zinserträgen und -aufwendungen.

Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind immer noch Anpassungsbuchungen zum Bilanzwert erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung Korrekturen nötig. Zudem gab es auch ergebniswirksame Buchungen bei den sonstigen Finanzaufwendungen und den außerordentlichen Erträgen, die wieder storniert werden mussten.

In die Finanzrechnung werden weiterhin nicht alle liquiden Mittel einbezogen, dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Eine Übereinstimmung der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Ferner können technisch bedingt nicht direkt zuzuordnende Zahlungen nur als haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen gebucht werden.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Berichtsjahr aufgrund der Stabilisierungshilfe des Landes Niedersachsen gesunken, er stellt mit 12% nur noch knapp ein Achtel des Gesamtkapitals dar.

Es wurden weiterhin Buchungen periodenfremder Erträge festgestellt (insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen), sie sind im Vergleich zu den gesamten Erträgen aber von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Personalaufwendungen wurden weiterhin Buchungen von Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personal festgestellt. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge. Nach Änderung der Buchungsweise dürfte ab 2017 jedoch nur noch eine geringe Anzahl dieser Art von Buchungen erfolgen.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit der Kämmerei sowie den Stabstellen der Fachbereiche besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) bis zum 31.12.2015 ist eine deutliche Tendenz zur Abschmelzung der Nettoposition zugunsten des Fremdkapitals zu erkennen. Grund hierfür sind die seither aufgelaufenen Defizite, einige Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sowie deutlich steigende Schulden und Rückstellungen. Mit der vom Land Niedersachsen gewährten Stabilisierungshilfe hat sich das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital zum 31.12.2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben.
- Der Verlauf der kurzfristigen Verbindlichkeiten seit 2007 lässt auf eine insgesamt rapide Verschlechterung der Liquidität schließen. Es konnten nur 4,84% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bedient werden, bei Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen 39,35%. Letzteres markiert den besten Wert seit 2007 und kann mit gebotener Vorsicht als Trendwende interpretiert werden. Die Liquiditätskredite wurden Dank der Stabilisierungshilfe vollständig abgelöst.
- Unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2016 kann eine vollständige Entschuldung in knapp 4 Jahren erreicht werden, da seit 2014 erstmalig nach 2007 wieder aufgrund eines Finanzmittelüberschusses in der Finanzrechnung positive dynamische Verschuldungsgrade bestehen. In 2016 floss aus laufender Verwaltungstätigkeit rechnerisch 15,65% in das Gesamtkapital zurück. An den Werten für 2014 bis 2016 lässt sich ein deutlich positiver Trend ablesen.
- Für die Folgejahre sind steigende Zinssätze sowie weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 100,54% durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.
- Während der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen leicht auf 30,74% gefallen ist, wurde der stabile bis positive Trend bei den Erträgen aus Zuwendungen ab 2015 gebrochen. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen ist der Anteil in 2016 leicht gestiegen.

- Seit 2007 entfallen nahezu konstant 1/3 der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der Transferleistungen (insbesondere soziale Hilfen sowie Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften) mit insgesamt stark steigender Tendenz seit 2015. Hierin liegt eine der Hauptursachen für die Defizite der letzten Jahre. Ein Umschwung der Haushaltswirtschaft und damit ein Abbau der hohen Verlustvorräte aus den Vorjahren kann insgesamt nur erreicht werden, wenn es gelingt diese Bereiche einzuschränken.
- In 2016 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 2.790 TEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts 50 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Aufgrund einer Stabilisierungshilfe des Landes Niedersachsen wurde im Jahr 2016 zum zweiten Mal in Folge ein Überschuss erwirtschaftet. Für das Jahr wird ein Fehlbetrag prognostiziert, so dass das Gesamtdefizit zum 31.12.2017 voraussichtlich bei 41,02 MioEUR liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird sich mit Stand der Haushaltsplanung 2017/2018 bis Ende 2021 voraussichtlich noch leicht bis auf 42,49 MioEUR erhöhen.
- Die bis vor einigen Jahren noch bestehende Gefahr einer unter Einbeziehung des Basis-Reinvermögens bilanziellen Überschuldung ist nach Auszahlung der Stabilisierungshilfe und nach Stand der prognostizierten Jahresergebnisse lt. Haushaltsplanung 2017/2016 damit abgewendet.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 datiert vom 04.07.2016. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.08.2016 den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 27.08.2016. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 29.08.2016 bis 06.09.2016. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 19.08.2016 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2015/2016 um den sechsten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 GemHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2015/2016 wurde am 03.12.2014 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 22.07.2014, eine zweite am 14.10.2015 und eine dritte am 25.11.2015 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde für das Jahr 2016 eingehalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2016 einen Fehlbedarf von 10,25 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war ursprünglich ebenfalls nicht ausgeglichen. Die Ergebnisplanung wies Fehlbeträge in 2017 von 8,21 MioEUR, in 2018 von 5,72 MioEUR und in 2019 von 2,70 MioEUR aus.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Schreiben vom 19.03.2015 genehmigt. Nach Beschluss eines Nachtragshaushalts des Rates am 22.07.2015 erfolgte am 22.09.2015 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts des Rates am 14.10.2015 erfolgte die Genehmigung am 17.11.2015 und nach Beschluss des dritten Nachtragshaushalts des Rates am 25.11.2015 erfolgte die Genehmigung am 02.02.2016 .

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium angemerkt, dass trotz Verbesserungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO weiterhin nicht gegeben und deren Wiederherstellung noch nicht absehbar ist. Es wurde jedoch eine geordnete Haushaltswirtschaft attestiert.

Mangels Erreichens des Haushaltsausgleichs hat das Ministerium daher eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gefordert. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden zwar anerkannt, gleichwohl ist eine Fortsetzung zum Abbau der aufgelaufenen Defizite und die Vermeidung einer Überschuldung im Sinne von § 110 Abs. 8 NKomVG nötig.

Aus Sicht des Ministeriums bestehen auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite erhebliche Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung des Haushalts muss weiter beobachtet werden. Mit Hinweis auf die in 2016 erfolgte Entschuldungshilfe i. H. v. MioEUR 48,3 darf eine Neuverschuldung nur maßvoll für zwingend Notwendiges erfolgen.

Das Ministerium bat weiterhin um die volle Ausschöpfung aller haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten sowie aller vertretbarer Sparmöglichkeiten um die Fehlbeträge und die Liquiditätskredite zu reduzieren. Bei den städtischen Unternehmen soll der Prozess der Verschlinkung der Beteiligungsstrukturen fortgesetzt werden, um zusätzliche Belastungen durch höhere Verlustausgleichszahlungen bzw. geringere Gewinnabführungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Der Haushaltssicherungsbericht wurden vom Ministerium wiederum positiv hervorgehoben, da die Haushalts- und Konsolidierungslage sehr gut wiedergegeben und der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltslage beschrieben wurde.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2016 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 GmHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigelegt sind.

Nach § 26 Abs. 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 29.03.2016 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des zweiten Nachtrags der Haushaltssatzung 2015 identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und des Ergebnisses vor Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

| Ergebnishaushalt (Plandaten) | | | | | | | |
|------------------------------|----------------------------------|-----------------|-------------------|------------------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|
| | lt. Haushaltssatzung 3. Nachtrag | | | lt. fortgeschriebenen Planansätzen | | | |
| | ordentlich | außerordentlich | gesamt | ordentlich | außerordentlich | gesamt | Differenz |
| Erträge | 293.599.200 | 985.000 | 294.584.200 | 298.236.839 | 985.000 | 299.221.839 | 4.637.639 |
| Aufwendungen | 258.282.000 | 0 | 258.282.000 | 263.744.215 | 0 | 263.744.215 | 5.462.215 |
| Ergebnis | 35.317.200 | 985.000 | 36.302.200 | 34.492.624 | 985.000 | 35.477.624 | -824.576 |

Es besteht eine Differenz in Höhe von 824.576 € zwischen den Plandaten des dritten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind Nachbewilligungen sowie aus 2015 übertragnene Haushaltsreste, die erst nach dem dritten Nachtrag entstanden sind.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

| | Ansatz in EUR | Ergebnis in EUR | Abweichung in EUR |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Ordentliche Erträge | 298.236.839,00 | 251.200.368,20 | -47.036.470,80 |
| Außerordentliche Erträge | 985.000,00 | 51.048.897,71 | 50.063.897,71 |
| ILV Erträge | 0,00 | 3.866.276,85 | 3.866.276,85 |
| Gesamterträge | 299.221.839,00 | 306.115.542,76 | 6.893.703,76 |
| Ordentliche Aufwendungen | 263.744.215,00 | 249.738.790,69 | -14.005.424,31 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 1.881.240,03 | 1.881.240,03 |
| ILV Aufwendungen | 0,00 | 3.866.276,85 | -3.866.276,85 |
| Gesamtaufwendungen | 263.744.215,00 | 255.486.307,57 | -8.257.907,43 |
| Gesamtergebnis | 35.477.624,00 | 50.629.235,19 | 15.151.611,19 |

Die Abweichung innerhalb der Erträge ist darauf zurückzuführen, dass die Stabilisierungshilfe des Landes i.H.v. Mio€ 48,3 zunächst als ordentlicher Ertrag eingeplant wurde.

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

| | Ansatz in EUR | Ergebnis in EUR | Abweichung in EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 291.780.439,00 | 284.067.733,23 | -7.712.705,77 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 254.901.309,00 | 227.407.069,21 | 27.494.239,79 |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 36.879.130,00 | 56.660.664,02 | 19.781.534,02 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.814.602,00 | 2.337.542,76 | -1.477.059,24 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 33.542.754,00 | 20.204.624,73 | 13.338.129,27 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -29.728.152,00 | -17.867.081,97 | -11.861.070,03 |
| Finanzmittelergebnis | 7.150.978,00 | 38.793.582,05 | 31.642.604,05 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite | 7.202.800,00 | 12.200.000,00 | 4.997.200,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite | 2.875.900,00 | 2.759.145,88 | -116.754,12 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 4.326.900,00 | 9.440.854,12 | 5.113.954,12 |
| Finanzmittelbestand | 11.477.878,00 | 48.234.436,17 | 36.756.558,17 |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen | nicht geplant | 332.208.502,27 | |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen | nicht geplant | 380.079.446,79 | |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | | -47.870.944,52 | |
| Gesamteinzahlungen | | 630.813.778,26 | |
| Gesamtauszahlungen | | 630.450.286,61 | |
| Veränderung an Zahlungsmitteln | | 363.491,65 | |

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2016 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellung unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 15.151.610,62 EUR (ca. 43 %) besseres Ergebnis aus als in der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2015/2016. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo des Finanzmittelbestands von 48.234.436,17 EUR ein erheblich besseres Ergebnis, als ursprünglich nach der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2015/2016 erwartet wurde (11.477.878,00 EUR). Mit Einbeziehung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo -47,9 Mio€) stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung allerdings um 9,7 MioEUR schlechter als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht der Kämmerei erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015/2016 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 19.03.2015 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Für das Jahr 2016 ergab sich daher keine vorläufige Haushaltsführung.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept

Das vom Rat am 25.03.2009 beschlossene und am 29.05.2009 zusammen mit der Haushaltssatzung vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration - Kommunalaufsicht - genehmigte Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Nach Ratsbeschluss vom 23.11.2015 wurde es zusammen mit der Nachtragshaushaltssatzung vom Ministerium genehmigt. Das ursprünglich prognostizierte Defizit für die Jahre 2015 bis 2019 von 34,23 MioEUR sollte damit auf 15,51 MioEUR gesenkt werden.

Des weiteren verweist das Rechnungsprüfungsamt auf seine Stellungnahme zum Haushaltssicherungsbericht vom 07.10.2015.

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu erstellen. Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u. a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2012 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Prüfung, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreter/Innen ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Diese Prüfung zielt nicht auf die Prüfung der Gesellschaften ab, sondern umfasst die Beantwortung der Frage, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Jahr 2016 wurde an Hand der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH und der WTF GmbH geprüft, in wie weit das Beteiligungsmanagement seine Aufgaben wahrnimmt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus. Inzwischen liegt eine bereits überarbeitete neue Beteiligungsrichtlinie vor, die aber noch nicht in Kraft gesetzt wurde.

Die Prüfung hat ergeben, dass Unterlagen zu den Sitzungen des Aufsichtsrats direkt durch das Büro OB Wagner an das Beteiligungsmanagement gegeben werden und die entsprechende Vorbereitung der Tagesordnungspunkte für Herrn OB Wagner erfolgt. Dementsprechend werden auch die Protokolle gesammelt.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt gegen gemeinderechtliche Vorschriften verstoßen hat. Vielmehr werden Anstrengungen unternommen, die rechtlich selbstständigen Unternehmen enger an die Stadt anzubinden. Es ergaben sich zudem keine Hinweise, dass die Stadt die Einhaltung maßgeblicher gesellschaftsrechtlicher Vorschriften und sie ergänzender Bestimmungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

3.5 Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2012 obliegt die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung vorbehalten hat.

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Dabei beschränkt sich die Prüfung grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Tatbestände für wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfungen nicht ergeben.

Ebenso haben die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Entsprechendes gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastungen der jeweiligen Gremien.

Unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der kleinen Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthält, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Von Letzterem hat das RPA überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Kapitalgesellschaften wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 6.1.1 bis 6.1.4) der Stadt in der Fassung vom 31.03.2017 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Sonderposten
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände gemäß der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 31. März 2017 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 06.06.2014) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird ab dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, drei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Dadurch sind die Tagesabschlüsse der Stadtkasse auch nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Des Weiteren werden in der Finanzrechnung u. a. nicht direkt zuzuordnende Zahlungen (Verwahrgelder) als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen gebucht. Entsprechend wird mit der späteren Zuordnung verfahren, so dass der Saldo dieser Zahlen ausgeglichen ist.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist durch die Verwaltung noch nicht erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 17 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgten durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2016 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u. a. Kassensbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2016 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettopositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum

31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter der Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt


hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 04. Juli 2017

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Heike Hansemann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ökonomin



Bernd Broszeit
Prüfungsleiter
Dipl.-Kaufmann (FH)

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen der GemHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich ab 2016 der Haushalt aus dann 20 Teilhaushalten zusammensetzen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt 235 Produkte (2015: 245), von denen 78 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als „wesentlich“ eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der „wesentlichen“ Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung „vorgeschlagen“ (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

| TH | | Anzahl Produkte | davon wesentlich |
|-------|------------------------------------|--------------------|---------------------|
| 01* | Kultur [vorher TH 40] | 6 | 1 |
| 02 | Gleichstellung | 1 | 1 |
| 03 | Wirtschaft- und Regionalmanagement | 1 | 1 |
| 10/11 | Organisation und Personalservice | 9 | 5 |
| 13 | Kommunikation und Koordination | 5 | 2 |
| 14 | Rechnungsprüfung | 1 | 1 |
| 16 | SDW | 1 | 1 |
| 20 | Finanzen | 6 | 4 |
| 30 | Recht | 5 | 3 |
| 32 | Bürgerangelegenheiten | 12 | 6 |
| 37 | Feuerwehr | 5 | 5 |
| 40 | Bildung und Sport | 15 | 13 |
| 50 | Soziales | 86 | 9 |
| 51 | Jugend | 37 | 6 |
| 53 | Gesundheit | 5 | 2 |
| 58* | Jobcenter [vorher TH 10] | 1 | 0 |
| 61 | Stadtplanung und Stadtentwicklung | 18 | 5 |
| 63 | Umweltschutz und Bauordnung | 8 | 4 |
| AF | Allgemeine Finanzen | 5 | 3 |
| KS | Konzern Stadt | 8 | 6 |
| | Gesamt | 235 | 78 |

* ab 2015

7.1.1.4 Berichtswesen

Die GemHKVO fordert im § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung „Controlling und Berichtswesen“ vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen zu erstellen. Diese Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Kämmerei) weitergeleitet und in den zuständigen Fachausschüssen des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2016

In 2016 wurden für alle wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zu den Stichtagen erstellt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung des Jahres 2016 zeigen ein uneinheitliches Bild:

Während der Haushaltsplan einen Überschuss von 34,5 Mio. Euro auswies, wurde von den Budgetverantwortlichen zum Stichtag 30.04.2016 ein Überschuss von 41,2 Mio. Euro prognostiziert. Zum Stichtag 31.08.2016 reduzierte sich der prognostizierte Überschuss dann auf 35,6 Mio. Euro.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich sogar einen Überschuss von 50,6 Mio. Euro (incl. außerordentlichem Ergebnis).

Aufgrund dieser Werte könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Prognosen insgesamt unzutreffend bzw. ungenau waren.

Aber auch das Haushaltsjahr 2016 war geprägt von z.T. schwer einzuschätzende Sondereffekte und Einzelereignisse, die sich sowohl positiv, als auch negativ auf den Haushaltsverlauf auswirkten. Dieses ist erkennbar in der schwankenden und gegenläufigen Haushaltsplanung.

Positiv herauszuheben ist insbesondere die Entschuldungshilfe des Landes von 48,3 Mio. Euro, die nach Abschluss der Stabilisierungsvereinbarung das Ergebnis deutlich verbesserte. Weiterhin gab es bedeutende Mehrerträge durch Gewinnabführungen oder aus Auflösungen von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen.

Für weitere Unsicherheit im Verlauf des Haushaltsjahres sorgten die Nachwirkungen der Flüchtlingskrise vom Herbst 2015, insbesondere durch Zuzug und Zuweisung von Flüchtlingen.

7.1.3 Fazit

Durch die o.g. Sondereffekte und Ereignisse waren in einigen Teilhaushalten verlässlichere Prognosen nicht immer möglich. Während einige Teilhaushalte nur geringfügige Abweichungen zwischen der Prognose des zweiten Budgetberichts und dem Rechnungsergebnis aufweisen, sind in anderen Teilhaushalten deutliche Abweichungen zu erkennen, die aber im Detail erklärbar sind.

7.2 Entwicklung der städtischen Betätigung

Zur Durchführung der städtischen Betätigung an sich s. Punkt "3.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt".

7.2.1 Jahresabschlussprüfung

In 2016 wurden die folgenden Jahresabschlussprüfungen durch das RPA selbst durchgeführt:

| Gesellschaft | Jahresabschluss | Vermerk |
|---|------------------------|---------------------------------------|
| Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven | 2015 | uneingeschränkter Bestätigungsvermerk |
| Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven | 2015 | uneingeschränkter Bestätigungsvermerk |
| Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft mbH | 2015 | uneingeschränkter Bestätigungsvermerk |
| Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH | 2015 | uneingeschränkter Bestätigungsvermerk |
| JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft | 2015 | uneingeschränkter Bestätigungsvermerk |

7.3 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

7.3.1 Prüfung der Inventur nach § 124 NKomVG i.V.m. §§ 37, 38 GemHKVO der Kernverwaltung zum Jahresabschluss 2016

Da in 2016 erstmals seit 12 Jahren wieder eine körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen (Inventur) stattgefunden hat, wurde diese geprüft.

Die Prüfung umfasste den ordnungsgemäßen Nachweis der Vermögensgegenstände nach § 124 Abs. 2 S. 1 NKomVG bezogen auf die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und wurde - mit Unterbrechungen - im Jahr 2016 durchgeführt.

Die Prüfung ergab folgende Ergebnisse:

- Da nicht in allen Fällen die Meldung eines Abgangs erfolgt, kann nicht von einer lückenlosen Führung der Bücher ausgegangen werden, wodurch auch keine permanente Inventur sichergestellt ist.
- Dem zeitlichen Abstand von 5 Jahren gem. Inventurrichtlinie kann grundsätzlich gefolgt werden. In den Fachbereichen mit einem hohen Bestand an Vermögensgegenständen oder mit vielen Umzügen sollte die körperliche Bestandsaufnahme öfter als alle 5 Jahre erfolgen, da hier ein höheres Risiko für nicht gemeldete Sachverhalte besteht.
- Durch den zeitlichen Abstand von 12 Jahren zwischen der ersten und dieser Inventur liegt ein Verstoß gegen die Inventurrichtlinie vor.
- Bei der Inventur 2016 wurden nur die Maschinen, technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt, obwohl gemäß § 124 NKomVG und der Inventurrichtlinie alle Vermögensgegenstände zu berücksichtigen sind. Da die o. g. Bereiche jedoch die meisten Vermögensgegenstände enthalten und dort die meisten Veränderungen im Bestand stattfinden kann dieser Vorgehensweise gefolgt werden. Es sollten jedoch künftig auch die übrigen Vermögensgegenstände berücksichtigt werden.
- Bei der Planung der Inventur wurde die Inventurrichtlinie bis auf kleinere inhaltliche Abweichungen eingehalten.
- Zwei Fachbereiche haben keine Inventur vorgenommen.
- Die Inventur war in einem Fachbereich sehr gut vorbereitet, anderswo war dies leider nicht der Fall, zudem wurden dort unerfahrene Mitarbeiter eingesetzt.

Die nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenstände wurden ausgebucht. Sofern noch Restbuchwerte vorhanden waren, wurde diese als außerordentlicher Aufwand gebucht, so dass jetzt davon ausgegangen werden kann, dass die Anlagenbuchhaltung mit dem tatsächlichen Vermögensbestand übereinstimmt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass eine permanente Inventur nicht ausreicht und der Abstand von 12 Jahren zwischen zwei körperlichen Bestandaufnahmen zu lang ist.

7.3.2 Prüfung der Zu- und Abgänge des Sonderpostens Städtebaufördermittel (StBF) 2016 im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2016

Geprüft wurde, ob die Buchung der Zu- und Abgänge auf dem Sonderposten für die Städtebaufördermittel 2016 korrekt erfolgt ist.

Dazu wurden drei Zu- und Abgänge geprüft, zwei Fällen mussten korrigiert werden.

Es stellte sich heraus, dass bei einer Förderung eine Umbuchung vom Sonderposten des geförderten Vermögensgegenstands auf den Sonderposten StBF erforderlich war.

Bei einem anderen Fall eines zu hohen Sonderpostens aufgrund einer ungerechtfertigten Rückforderung ergab sich eine Verbindlichkeit gegenüber einem Eigenbetrieb.

7.3.3 Prüfung zur Erhebung der Gewerbesteuer

Es wurde die Erhebung von Gewerbesteuern geprüft. Hierbei sind Veranlagungsfälle anhand der Gewerbesteuerakten unter Berücksichtigung folgender Prüfungskriterien kontrolliert worden:

- Gewerbesteuerveranlagungsverfahren
- Aktenführung, Nachvollziehung und Prüfung des Veranlagungsvorgangs
- Änderungen und Löschungen von Daten
- Verzinsung
- Stundung
- Mahnsperren bei Aussetzung der sofortigen Vollziehung
- unbefristete Niederschlagungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Erhebung der Gewerbesteuer ordnungsgemäß erfolgte. Bei den kontrollierten Fällen ergaben sich keine Beanstandungen.

7.4 Prüfung von Vergaben

7.4.1 Allgemeines

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

| Vergabearten / Aufträge | Brutto-Auftragswerte EUR |
|--|--------------------------|
| Öffentliche Ausschreibungen | alle |
| Beschränkte Ausschreibungen VOB | 15.000 |
| Beschränkte Ausschreibungen VOL | 15.000 |
| Freihändige Vergaben | 15.000 |
| Nachtrags-, Zusatz- und Erweiterungsaufträge | 5.000 |
| Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen | 5.000 |
| PPP-/ÖPP-Vergaben | alle |
| Verfahren einer Anmietung oder sonstigen Beschaffung mit Bauerwartungen / Miet- und Leasinggeschäfte | 5.000 |

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 362 Vergaben (28.375.000,00 EUR) und 452 Schlussrechnungen (14.825.000,00 EUR) geprüft.

Auf die entsprechenden Tätigkeitsberichte im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird verwiesen.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2016 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

7.4.2 Vergaben nach VOL/A und VOB/A

Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben waren in vielen Fällen mit leichten Fehlern behaftet.

In Einzelfällen wurden stärkere Verstöße gegen die einschlägigen Vergabevorschriften und die Abwicklung der Vergaben festgestellt.

7.4.3 Vergaben an freiberuflich Tätige

Gepprüft wurden Verträge über Architekten- und Ingenieurleistungen, Dienstleistungen und Gutachten.

Hierbei wurde festgestellt, dass überwiegend keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

7.4.4 Vergabestelle

Positiv aufgefallen ist im Jahr 2016 die überwiegend hohe Qualität der von der neu eingerichteten Vergabestelle durchgeführten bzw. betreuten Vergabeverfahren.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 8.1.4 Anhangangaben für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| AKTIVA | | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR | PASSIVA | |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------|--|-----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | | | 1. Nettoposition | |
| 1.1 Lizenzen | 582.401,38 | 21.088,73 | | 1.1 Basis-Reinvermögen | |
| 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 38.045.738,05 | 39.865.583,24 | | 1.1.1 Reinvermögen | 59.598.132,22 |
| 1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand | <u>237.778,00</u> | <u>285.333,25</u> | | 1.2 Rücklagen | |
| 2. Sachvermögen | | | | 1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen | 259.202,20 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | 1.3 Jahresergebnis | |
| 2.1.1 Grünflächen | 262.908,97 | 262.908,97 | | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | -89.079.756,89 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 50.629.235,19 |
| 2.2.1 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen | 0,00 | 47.234,41 | | 1.4 Sonderposten | |
| 2.2.2 Grundstücke mit Schulen | 51.480,76 | 56.185,57 | | 1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen | 61.950.173,82 |
| 2.2.3 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | 8.821,61 | 9.406,47 | | 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 4.543.644,20 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | | | | 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 4.941,54 |
| 2.3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 705.711,88 | 0,00 | | 1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | <u>5.740.166,89</u> |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 10.033,38 | 10.736,92 | | | 93.645.739,17 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.321.117,00 | 1.321.117,00 | | 2. Schulden | <u>46.896.631,38</u> |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.318.090,81 | 1.870.427,98 | | 2.1 Geldschulden | |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 2.026.683,85 | 1.330.876,20 | | 2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 43.884.019,95 |
| 2.8 Vorräte | 15.000,00 | 15.000,00 | | 2.1.2 Liquiditätskredite | 0,00 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>5.752.933,92</u> | <u>4.635.239,87</u> | | 2.1.3 Sonstige Geldschulden | 32.533.519,19 |
| | 13.472.782,18 | 9.559.133,37 | | 2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.916.408,78 |
| 3. Finanzvermögen | | | | 2.3 Transferverbindlichkeiten | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.121.851,35 | 1.518.720,47 | | 2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 212.069,44 |
| 3.2 Beteiligungen | 283.090,63 | 1.720.664,63 | | 2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 174.075,77 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 211.745.155,17 | 210.251.728,75 | | 2.3.3 Steuerverbindlichkeiten | 2,25 |
| 3.4 Ausleihungen | 41.905.075,99 | 42.597.558,81 | | 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | |
| 3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 11.208.429,64 | 6.414.644,02 | | 2.4.1 Durchlaufende Posten | |
| 3.6 Forderungen aus Transferleistungen | 1.286.599,88 | 593.910,30 | | 2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer | 35.466,38 |
| 3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 423.355,02 | 375.174,25 | | 2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 411.819,74 |
| 3.8 Sonstige Vermögensgegenstände | <u>6.734.995,39</u> | <u>3.804.430,84</u> | | 2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 1.493.247,86 |
| | 298.708.553,07 | 267.276.832,07 | | 2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer | 569.064,00 |
| 4. Liquide Mittel | <u>1.797.996,17</u> | <u>12.917.707,41</u> | | 2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten | <u>0,00</u> |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | <u>8.903.843,92</u> | <u>8.233.263,56</u> | | | 81.229.693,36 |
| | 361.749.092,77 | 338.158.941,65 | | 3. Rückstellungen | <u>110.667.827,26</u> |
| | | | | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 169.322.766,00 |
| | | | | 3.2 für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen | 2.425.003,00 |
| | | | | 3.3 für die Sanierung von Altlasten | 83.284,00 |
| | | | | 3.4 im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 2.200.000,10 |
| | | | | 3.5 für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 2.347.347,04 |
| | | | | 3.6 Andere Rückstellungen | <u>3.368.852,64</u> |
| | | | | | 179.747.252,78 |
| | | | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | <u>7.126.407,46</u> |
| | | | | | 361.749.092,77 |
| | | | | | 338.158.941,65 |

Ergebnisrechnung

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des | Ergebnis des | Ansätze des | mehr (+) weniger | aus Spalte 5 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|---|
| | Vorjahres | Haushaltsjahres | Haushaltsjahres | (-) | bisher nicht |
| 1 | EUR | EUR | EUR | EUR | bevolligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| ordentliche Erträge | | | | | |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 78.986.500,55 | 77.132.110,93 | 79.712.500,00 | -2.580.389,07 | |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 73.933.165,12 | 71.992.921,27 | 114.288.042,00 | -42.295.120,73 | |
| 3 + Auflösungserträge aus Sonderposten | 5.503.632,33 | 5.347.103,23 | 5.418.100,00 | -70.996,77 | |
| 4 + Sonstige Transfererträge | 3.471.087,47 | 3.898.802,20 | 3.887.300,00 | 11.502,20 | |
| 5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte | 7.554.412,73 | 8.575.326,48 | 8.156.400,00 | 418.926,48 | |
| 6 + Privatrechtliche Entgelte | 208.825,81 | 276.383,68 | 772.500,00 | -496.116,32 | |
| 7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 51.352.922,17 | 59.100.550,27 | 71.398.597,00 | -12.298.046,73 | |
| 8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 10.081.152,83 | 8.530.995,88 | 8.325.100,00 | 205.895,88 | |
| 9 + Sonstige ordentliche Erträge | <u>8.984.950,03</u> | <u>16.346.174,26</u> | <u>6.278.300,00</u> | <u>10.067.874,26</u> | |
| 10 = Summe ordentliche Erträge | <u>240.076.649,04</u> | <u>251.200.368,20</u> | <u>298.236.839,00</u> | <u>-47.036.470,80</u> | |
| ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 11 - Aufwendungen für aktives Personal | -46.413.703,90 | -46.125.034,36 | -48.548.000,00 | 2.422.965,64 | |
| 12 - Aufwendungen für Versorgung | -4.607.739,53 | -4.721.888,65 | -3.945.100,00 | 776.788,65 | |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -5.639.314,27 | -7.122.731,58 | -9.091.006,00 | -1.968.274,42 | |
| 14 - Abschreibungen | -6.300.381,62 | -8.690.488,71 | -5.840.900,00 | 2.849.588,71 | |
| 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.122.624,13 | -1.323.851,15 | -2.061.400,00 | -737.548,85 | |
| 16 - Transferaufwendungen | -95.590.836,50 | -115.715.080,50 | -108.037.741,00 | 7.677.339,50 | |
| 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen | <u>-78.648.756,67</u> | <u>-66.039.715,74</u> | <u>-86.220.068,00</u> | <u>-20.180.352,26</u> | |
| 18 = Summe ordentliche Aufwendungen | <u>-238.323.356,62</u> | <u>-249.738.790,69</u> | <u>-263.744.215,00</u> | <u>-14.005.424,31</u> | |
| 19 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-) | <u>1.753.292,42</u> | <u>1.461.577,51</u> | <u>34.492.624,00</u> | <u>-33.031.046,49</u> | |
| 20 + Außerordentliche Erträge | 4.919.894,82 | 51.048.897,71 | 985.000,00 | 50.063.897,71 | |
| 21 - Außerordentliche Aufwendungen | <u>-2.969.515,99</u> | <u>-1.881.240,03</u> | <u>0,00</u> | <u>-1.881.240,03</u> | |
| 22 = Außerordentliches Ergebnis | <u>1.950.378,83</u> | <u>49.167.657,68</u> | <u>985.000,00</u> | <u>48.182.657,68</u> | |
| 23 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | <u>3.703.671,25</u> | <u>50.629.235,19</u> | <u>35.477.624,00</u> | <u>15.151.611,19</u> | |

Finanzrechnung

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des | Ergebnis des | Ansätze des | mehr (+) | aus Spalte 5 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|--------------|
| | Vorjahres | Haushaltsjahres | Haushaltsjahres | weniger (-) | bisher nicht |
| 1 | EUR | EUR | EUR | EUR | über-/ |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | außerplan- |
| | | | | | mäßige |
| | | | | | Auszahlungen |
| | | | | | 6 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 1 + Steuern und ähnliche Abgaben | 78.696.856,77 | 72.049.467,58 | 79.712.500,00 | -7.663.032,42 | |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 74.319.682,40 | 71.186.358,54 | 114.288.042,00 | -43.101.683,46 | |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen | 3.648.779,24 | 52.611.080,37 | 3.887.300,00 | 48.723.780,37 | |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte | 7.668.810,21 | 8.411.966,17 | 8.156.400,00 | 255.566,17 | |
| 5 + Privatrechtliche Entgelte | 242.838,99 | 250.197,74 | 772.500,00 | -522.302,26 | |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 55.175.448,21 | 61.120.750,70 | 71.398.597,00 | -10.277.846,30 | |
| 7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 9.989.458,04 | 12.312.550,19 | 8.292.100,00 | 4.020.450,19 | |
| 8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | <u>9.738.071,35</u> | <u>6.125.361,94</u> | <u>5.273.000,00</u> | <u>852.361,94</u> | |
| 9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>239.479.945,21</u> | <u>284.067.733,23</u> | <u>291.780.439,00</u> | <u>-7.712.705,77</u> | |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 10 - Auszahlungen für aktives Personal | -42.979.536,48 | -44.453.752,44 | -45.640.200,00 | -1.186.447,56 | |
| 11 - Auszahlungen für Versorgung | -1.069.874,92 | -1.150.427,27 | -1.055.700,00 | 94.727,27 | |
| 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | -5.680.075,53 | -7.175.642,98 | -9.091.006,00 | -1.915.363,02 | |
| 13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -1.143.570,30 | -2.057.023,06 | -2.061.400,00 | -4.376,94 | |
| 14 - Transferauszahlungen | -98.499.774,32 | -100.204.423,96 | -110.916.635,00 | -10.712.211,04 | |
| 15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | <u>-68.509.515,65</u> | <u>-72.365.799,50</u> | <u>-86.136.368,00</u> | <u>-13.770.568,50</u> | |
| 16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>-217.882.347,20</u> | <u>-227.407.069,21</u> | <u>-254.901.309,00</u> | <u>-27.494.239,79</u> | |
| 17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>21.597.598,01</u> | <u>56.660.664,02</u> | <u>36.879.130,00</u> | <u>19.781.534,02</u> | |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | | |
| 18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 1.506.964,23 | 794.026,89 | 1.561.910,00 | -767.883,11 | |
| 19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | 1.388.285,29 | 909.646,37 | 1.633.000,00 | -723.353,63 | |
| 20 + Veräußerung von Sachvermögen | 21.091,21 | 31.612,24 | 24.392,00 | 7.220,24 | |
| 21 + Sonstige Investitionstätigkeit | <u>606.617,11</u> | <u>602.257,26</u> | <u>595.300,00</u> | <u>6.957,26</u> | |

| | | | | | | |
|----|-----|--|------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 22 | = | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>3.522.957,84</u> | <u>2.337.542,76</u> | <u>3.814.602,00</u> | <u>-1.477.059,24</u> |
| | | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 23 | - | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -47.757,00 | -10.970.789,43 | 0,00 | 10.970.789,43 |
| 24 | - | Baumaßnahmen | -1.039.749,69 | -1.062.629,72 | -1.914.202,00 | -851.572,28 |
| 25 | - | Erwerb von beweglichem Sachvermögen | -848.269,06 | -2.333.916,08 | -3.611.082,00 | -1.277.165,92 |
| 26 | - | Erwerb von Finanzvermögensanlagen | -2.338.260,86 | -4.223.431,53 | -9.694.161,00 | -5.470.729,47 |
| 27 | - | Aktivierbare Zuwendungen | <u>-2.180.136,48</u> | <u>-1.613.857,97</u> | <u>-18.323.309,00</u> | <u>-16.709.451,03</u> |
| 28 | = | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>-6.454.173,09</u> | <u>-20.204.624,73</u> | <u>-33.542.754,00</u> | <u>-13.338.129,27</u> |
| 29 | = | Saldo aus Investitionstätigkeit | <u>-2.931.215,25</u> | <u>-17.867.081,97</u> | <u>-29.728.152,00</u> | <u>11.861.070,03</u> |
| 30 | = | Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | <u>18.666.382,76</u> | <u>38.793.582,05</u> | <u>7.150.978,00</u> | <u>31.642.604,05</u> |
| | | Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 31 | + | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 8.400.000,00 | 12.200.000,00 | 7.202.800,00 | 4.997.200,00 |
| 32 | - | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | <u>-1.585.345,86</u> | <u>-2.759.145,88</u> | <u>-2.875.900,00</u> | <u>-116.754,12</u> |
| 33 | = | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | <u>6.814.654,14</u> | <u>9.440.854,12</u> | <u>4.326.900,00</u> | <u>5.113.954,12</u> |
| 34 | = | Finanzmittelbestand | <u>25.481.036,90</u> | <u>48.234.436,17</u> | <u>11.477.878,00</u> | <u>36.756.558,17</u> |
| 35 | + | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 541.796.632,67 | 332.208.502,27 | 0,00 | 332.208.502,27 |
| 36 | - | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | <u>-568.270.530,93</u> | <u>-380.079.446,79</u> | <u>0,00</u> | <u>380.079.446,79</u> |
| 37 | = | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | <u>-26.473.898,26</u> | <u>-47.870.944,52</u> | <u>0,00</u> | <u>-47.870.944,52</u> |
| 38 | +/- | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 2.193.646,09 | 1.199.875,79 | 0,00 | 1.199.875,79 |
| 39 | = | Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | <u>1.200.784,73</u> | <u>1.563.367,44</u> | <u>11.477.878,00</u> | <u>-9.914.510,56</u> |
| | + | Hinzurechnung weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden: | 11.716.922,68 | 234.628,73 | | |
| | = | Endbestand aller liquiden Mittel | <u>12.917.707,41</u> | <u>1.797.996,17</u> | | |

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

| Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|---|--|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushalts- jahres |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | + | - | +/- | 6 |
| 1. Immaterielles Vermögen | | | | | |
| 1.1. Konzessionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. Lizenzen | 244.647,42 | 3.099.473,44 | 72.384,62 | 0,00 | 3.271.736,24 |
| 1.3. Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse | 99.915.531,77 | 1.664.759,82 | 113.875,17 | 0,00 | 101.466.416,42 |
| 1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand | 713.328,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 713.328,80 |
| 1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Summe Immaterielle Vermögen | <u>100.873.507,99</u> | <u>4.764.233,26</u> | <u>186.259,79</u> | <u>0,00</u> | <u>105.451.481,46</u> |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte) | | | | | |
| 2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 262.908,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 262.908,97 |
| 2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 140.099,52 | 0,00 | 49.556,99 | 0,00 | 90.542,53 |
| 2.3. Infrastrukturvermögen | 0,00 | 1.765.253,98 | 0,00 | 0,00 | 1.762.406,68 |
| 2.4. Bauten auf fremden Grundstücken | 16.181,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.181,31 |
| 2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.321.117,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.321.117,00 |
| 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 6.336.843,74 | 3.660.813,02 | 647.945,86 | 754.654,55 | 10.104.365,45 |
| 2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere | 5.972.709,97 | 2.504.916,56 | 2.819.174,51 | 0,00 | 5.658.452,02 |
| 2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>4.635.239,87</u> | <u>1.872.348,60</u> | <u>0,00</u> | <u>-754.654,55</u> | <u>5.752.933,92</u> |
| Summe Sachvermögen | <u>18.685.100,38</u> | <u>9.803.332,16</u> | <u>3.516.677,36</u> | <u>0,00</u> | <u>24.968.907,88</u> |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) | | | | | |
| 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.518.720,47 | 0,00 | 559.429,50 | 24.588.479,15 | 25.547.770,12 |
| 3.2. Beteiligungen | 1.720.664,63 | 23.150.905,15 | 0,00 | -24.588.479,15 | 283.090,63 |
| 3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung | 210.251.728,75 | 6.084.042,44 | 4.590.616,02 | 0,00 | 211.745.155,17 |
| 3.4. Ausleihungen | 46.845.553,58 | 92.000,00 | 4.183.320,43 | 0,00 | 42.754.233,15 |
| 3.5. Wertpapiere | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Summe Finanzvermögen | <u>260.336.667,43</u> | <u>29.326.947,59</u> | <u>9.333.365,95</u> | <u>0,00</u> | <u>280.330.249,07</u> |
| insgesamt | 379.895.275,80 | 43.894.513,01 | 13.036.303,10 | 0,00 | 410.750.638,41 |

| Anlagevermögen | Entwicklung der Abschreibungen | | | | |
|---|-------------------------------------|---|---------------------|---------------------------------------|--|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | Abschrei- bungen im Haushaltsjahr | Auf- lösungen | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushalts- jahres |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 1. Immaterielles Vermögen | | | | | |
| 1.1. Konzessionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. Lizenzen | 223.558,69 | 2.532.746,29 | 66.970,12 | 0,00 | 2.689.334,86 |
| 1.3. Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse | 60.049.948,53 | 3.449.207,83 | 59.736,81 | 18.741,18 | 63.420.678,37 |
| 1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand | 427.995,55 | 47.555,25 | 0,00 | 0,00 | 475.550,80 |
| 1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Summe Immaterielle Vermögen | <u>60.701.502,77</u> | <u>6.029.509,37</u> | <u>126.706,93</u> | <u>18.741,18</u> | <u>66.585.564,03</u> |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte) | | | | | |
| 2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 27.273,07 | 52.524,08 | 49.556,99 | 0,00 | 30.240,16 |
| 2.3. Infrastrukturvermögen | 0,00 | 1.059.542,10 | 2.847,30 | 0,00 | 1.056.694,80 |
| 2.4. Bauten auf fremden Grundstücken | 5.444,39 | 703,54 | 0,00 | 0,00 | 6.147,93 |
| 2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 4.466.415,76 | 2.972.109,56 | 652.250,68 | 0,00 | 6.786.274,64 |
| 2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere | 4.641.833,77 | 1.750.944,02 | 2.759.040,91 | 1.968,71 | 3.631.768,17 |
| 2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Summe Sachvermögen | <u>9.140.966,99</u> | <u>5.835.823,30</u> | <u>3.463.695,88</u> | <u>1.968,71</u> | <u>11.511.125,70</u> |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) | | | | | |
| 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 425.918,77 | 0,00 | 0,00 | 425.918,77 |
| 3.2. Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4. Ausleihungen | 4.247.994,77 | 197.850,28 | 3.596.687,89 | 0,00 | 849.157,16 |
| 3.5. Wertpapiere | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Summe Finanzvermögen | <u>4.247.994,77</u> | <u>623.769,05</u> | <u>3.596.687,89</u> | <u>0,00</u> | <u>1.275.075,93</u> |
| insgesamt | 74.090.464,53 | 12.489.101,72 | 7.187.090,70 | 20.709,89 | 79.371.765,66 |

| Anlagevermögen | Buchwert | |
|---|--|-------------------------------|
| | am 31.12. des Haushalts- jahres | am 31.12. des Vorjahres |
| | EUR | EUR |
| 1 | 12 | 13 |
| 1. Immaterielles Vermögen | | |
| 1.1. Konzessionen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. Lizenzen | 582.401,38 | 21.088,73 |
| 1.3. Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 1.4. Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse | 38.045.738,05 | 39.865.583,24 |
| 1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand | 237.778,00 | 285.333,25 |
| 1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Summe Immaterielle Vermögen | <u>38.865.917,43</u> | <u>40.172.005,22</u> |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte) | | |
| 2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 262.908,97 | 262.908,97 |
| 2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 60.302,37 | 112.826,45 |
| 2.3. Infrastrukturvermögen | 705.711,88 | 0,00 |
| 2.4. Bauten auf fremden Grundstücken | 10.033,38 | 10.736,92 |
| 2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.321.117,00 | 1.321.117,00 |
| 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.318.090,81 | 1.870.427,98 |
| 2.7. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere | 2.026.683,85 | 1.330.876,20 |
| 2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>5.752.933,92</u> | <u>4.635.239,87</u> |
| Summe Sachvermögen | <u>13.457.782,18</u> | <u>9.544.133,39</u> |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) | | |
| 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.121.851,35 | 1.518.720,47 |
| 3.2. Beteiligungen | 283.090,63 | 1.720.664,63 |
| 3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung | 211.745.155,17 | 210.251.728,75 |
| 3.4. Ausleihungen | 41.905.075,99 | 42.597.558,81 |
| 3.5. Wertpapiere | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Summe Finanzvermögen | <u>279.055.173,14</u> | <u>256.088.672,66</u> |
| insgesamt | <u>331.378.872,75</u> | <u>305.804.811,27</u> |

Schuldenübersicht

| Art der Schulden 1 | davon mit einer Restlaufzeit von | | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 6 | Mehr (+) / Weniger (-) EUR 7 |
|--|---|------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------------|
| | Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR 2 | bis zu 1 Jahr EUR 3 | über 1 bis 5 Jahre EUR 4 | mehr als 5 Jahre EUR 5 | | |
| | 1. Geldschulden | 76.417.539,14 | 36.921.921,14 | 17.553.608,00 | | |
| 1.1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 43.884.019,95 | 4.388.401,95 | 17.553.608,00 | 21.942.010,00 | 25.628.306,70 | 18.255.713,25 |
| 1.3. Liquiditätskredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 59.583.000,00 | -59.583.000,00 |
| 1.4. Sonstige Geldschulden | 32.533.519,19 | 32.533.519,19 | 0,00 | 0,00 | 22.365.846,36 | 10.167.672,83 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.916.408,78 | 1.916.408,78 | 0,00 | 0,00 | 965.305,36 | 951.103,42 |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 386.147,46 | 386.147,46 | 0,00 | 0,00 | 143.360,41 | 242.787,05 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>2.509.597,98</u> | <u>2.509.597,98</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.982.008,43</u> | <u>527.589,55</u> |
| Schulden insgesamt | <u>81.229.693,36</u> | <u>41.734.075,36</u> | <u>17.553.608,00</u> | <u>21.942.010,00</u> | <u>110.667.827,26</u> | <u>-29.438.133,90</u> |

Forderungsübersicht

| Art der Forderungen 1 | mit einer Restlaufzeit von | | | | | |
|---|--|-------------------------|------------------------------|----------------------------|---|----------------------------------|
| | Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR | bis zu 1 Jahr EUR | über 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR | Mehr (+) / Weniger (-) EUR |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen | 11.208.429,64 | 11.195.656,64 | 56.958,00 | -44.185,00 | 6.414.644,02 | 4.793.785,62 |
| 2. Forderungen aus Transferleistungen | 1.286.599,88 | 1.181.638,88 | 50.017,00 | 54.944,00 | 593.910,30 | 692.689,58 |
| 3. Sonstige privatrechtliche Forderungen | <u>423.355,02</u> | <u>423.355,02</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>375.174,25</u> | <u>48.180,77</u> |
| Summe aller Forderungen | <u>12.918.384,54</u> | <u>12.800.650,54</u> | <u>106.975,00</u> | <u>10.759,00</u> | <u>7.383.728,57</u> | <u>5.534.655,97</u> |

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristig und kurzfristig gebundenem Vermögen)**

| | 2016 | | 2015 | | +/- |
|--|----------------|------------|----------------|------------|----------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 38.866 | 11 | 40.172 | 11 | -1.306 |
| Sachvermögen (ohne geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Vorräte) | 7.705 | 2 | 4.909 | 1 | 2.796 |
| Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) | <u>279.055</u> | <u>77</u> | <u>256.089</u> | <u>70</u> | <u>22.966</u> |
| Langfristig gebundenes Vermögen | <u>325.626</u> | <u>90</u> | <u>301.170</u> | <u>82</u> | <u>24.456</u> |
| Vorräte | 15 | 0 | 15 | 0 | 0 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 5.753 | 2 | 4.635 | 1 | 1.118 |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 12.495 | 4 | 7.009 | 2 | 5.486 |
| Privatrechtliche Forderungen | 423 | 0 | 375 | 0 | 48 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 6.735 | 2 | 3.804 | 1 | 2.931 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | <u>8.904</u> | <u>2</u> | <u>8.233</u> | <u>2</u> | <u>671</u> |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | <u>34.325</u> | <u>10</u> | <u>24.071</u> | <u>6</u> | <u>10.254</u> |
| Liquide Mittel | 1.798 | 0 | 12.918 | 4 | -11.120 |
| Nicht durch Basis-Reinvermögen, Rücklagen und Jahresergebnis gedeckter Fehlbetrag | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>29.222</u> | <u>8</u> | <u>-29.222</u> |
| | <u>361.749</u> | <u>100</u> | <u>367.381</u> | <u>100</u> | <u>-5.632</u> |

Kapitalstruktur (mit Unterscheidung zwischen langfristigem und kurzfristigem Fremdkapital)

| | 2016 | | 2015 | | +/- TEUR |
|---|-----------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Basis-Reinvermögen | 59.598 | 16 | 59.598 | 16 | 0 |
| Rücklagen | 259 | 0 | 259 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | -38.451 | -11 | -89.079 | -24 | 50.628 |
| Nicht durch Basis-Reinvermögen, Rücklagen und Jahresergebnis gedeckter Fehlbetrag | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>29.222</u> | <u>8</u> | <u>-29.222</u> |
| Nettoposition | <u>21.406</u> | <u>5</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>21.406</u> |
| Sonderposten für Investitionszuweisungen und - zuschüsse | 61.950 | 17 | 66.543 | 18 | -4.593 |
| Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte | 4.544 | 1 | 4.989 | 1 | -445 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 5 | 0 | 1 | 0 | 4 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 5.740 | 2 | 4.586 | 1 | 1.154 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 43.884 | 12 | 25.628 | 8 | 18.256 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 169.323 | 46 | 162.694 | 44 | 6.629 |
| Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 2.425 | 1 | 3.223 | 1 | -798 |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | <u>83</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>83</u> |
| Langfristiges Fremdkapital | <u>287.954</u> | <u>79</u> | <u>267.664</u> | <u>73</u> | <u>20.290</u> |
| Sonstige Geldschulden | 32.534 | 9 | 22.366 | 6 | 10.168 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.916 | 1 | 965 | 0 | 951 |
| Transferverbindlichkeiten | 386 | 0 | 143 | 0 | 243 |
| Liquiditätskredite | 0 | 0 | 59.583 | 16 | -59.583 |
| Übrige Verbindlichkeiten und RAP | 9.637 | 3 | 5.674 | 2 | 3.963 |
| Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 2.200 | 1 | 3.451 | 1 | -1.251 |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 2.347 | 1 | 3.689 | 1 | -1.342 |
| Andere Rückstellungen | <u>3.369</u> | <u>1</u> | <u>3.846</u> | <u>1</u> | <u>-477</u> |
| Kurzfristiges Fremdkapital | <u>52.389</u> | <u>16</u> | <u>99.717</u> | <u>27</u> | <u>-47.328</u> |
| | <u>361.749</u> | <u>100</u> | <u>367.381</u> | <u>100</u> | <u>-5.632</u> |

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| Vermögenslage | | | | | |
| Anlagenintensität | 90,0 | 89,1 | 91,8 | 91,4 | 92,6 |
| Finanzlage | | | | | |
| Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten) | 5,9 | -8,6 | -9,8 | -9,0 | -7,4 |
| Nettopositionsquote II (mit Sonderposten) | 25,9 | 13,9 | 14,1 | 16,7 | 19,1 |
| Anlagendeckung | 117,2 | 104,4 | 100,2 | 104,1 | 105,6 |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 12,3 | 26,2 | 29,6 | 28,0 | 22,7 |

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 25,9% zum 31.12.2016 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ist das Eigenkapital ergibt sich eine Quote von 5,9%, damit wird nach 5 Jahren erstmals wieder ein positiver Wert erreicht.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nach einer erheblichen Anstiegsphase der Vorjahre wieder gesunken und stellen mit 12,3% knapp ein Achtel des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

| | 2016 | | 2015 | | +/- | |
|---|-----------------|------------|-----------------|------------|----------------|----------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 77.132 | 31 | 78.987 | 34 | -1.855 | -2 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 71.993 | 28 | 73.933 | 31 | -1.940 | -3 |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 5.347 | 2 | 5.505 | 2 | -158 | -3 |
| Sonstige Transfererträge | 3.899 | 2 | 3.471 | 1 | 428 | 12 |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 8.575 | 3 | 7.554 | 3 | 1.021 | 14 |
| Privatrechtliche Entgelte | 276 | 0 | 209 | 0 | 67 | 32 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 59.101 | 24 | 51.353 | 21 | 7.748 | 15 |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 8.531 | 3 | 10.081 | 4 | -1.550 | -15 |
| Sonstige ordentliche Erträge | <u>16.346</u> | <u>7</u> | <u>8.985</u> | <u>4</u> | <u>7.361</u> | <u>82</u> |
| Ordentliche Erträge | <u>251.200</u> | <u>100</u> | <u>240.078</u> | <u>100</u> | <u>11.122</u> | <u>5</u> |
| Aufwendungen für aktives Personal | -46.125 | -18 | -46.414 | -19 | 289 | -1 |
| Aufwendungen für Versorgung | -4.722 | -2 | -4.608 | -2 | -114 | 2 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -7.123 | -3 | -5.639 | -2 | -1.484 | 26 |
| Abschreibungen | -8.690 | -3 | -6.300 | -3 | -2.390 | 38 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.324 | -1 | -1.123 | 0 | -201 | 18 |
| Transferaufwendungen | -115.715 | -46 | -95.591 | -40 | -20.124 | 21 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | <u>-66.040</u> | <u>-26</u> | <u>-78.649</u> | <u>-33</u> | <u>12.609</u> | <u>-16</u> |
| Ordentliche Aufwendungen | <u>-249.739</u> | <u>-99</u> | <u>-238.324</u> | <u>-99</u> | <u>-11.415</u> | <u>5</u> |
| Außergewöhnliche Erträge | <u>51.049</u> | <u>20</u> | <u>4.920</u> | <u>2</u> | <u>46.129</u> | <u>>100</u> |
| Außergewöhnliche Aufwendungen | <u>-1.881</u> | <u>-1</u> | <u>-2.970</u> | <u>-1</u> | <u>1.089</u> | <u>-37</u> |
| Außerordentliches Ergebnis | <u>49.168</u> | <u>19</u> | <u>1.950</u> | <u>1</u> | <u>47.218</u> | <u>>100</u> |
| Jahresergebnis | <u>50.629</u> | <u>20</u> | <u>3.704</u> | <u>2</u> | <u>46.925</u> | <u>>100</u> |

Kennzahlen Ertragslage

| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 |
|---|----------|----------|-------|------|------|
| Ertragslage | | | | | |
| Nettopositionsreichweite I in Jahren (ohne Sonderposten) | entfällt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Nettopositionsreichweite II in Jahren (mit Sonderposten) | entfällt | entfällt | 15,4 | 10,7 | 3,6 |
| Personalintensität I | 18,5 | 19,5 | 20,0 | 18,9 | 18,7 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 2,9 | 2,4 | 2,4 | 2,5 | 2,3 |
| Zinsaufwandsquote | 0,5 | 0,5 | 0,8 | 0,8 | 0,9 |
| Ordentliche Ergebnisquote | 2,9 | 47,3 | 181,1 | 43,4 | 87,4 |

Die Nettopositionsreichweite I wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Die Nettopositionsreichweite II bezieht die Sonderposten mit ein. Aufgrund des positiven Ergebnisses finden diese Kennzahlen im Berichtsjahr keine Anwendung.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------|-------------------|----------------|
| 1.1 Lizenzen | 582.401,38 | 21.088,73 |

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung. Die Erhöhung ist auf die Wiedereingliederung des Eigenbetriebs SDW in den Kernhaushalt zurückzuführen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 38.045.738,05 | 39.865.583,24 |

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR | EUR |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| Stand am 1.1.2016 | | 39.865.583,24 |
| Zugänge | 1.664.759,82 | |
| Zuschreibungen | <u>18.741,18</u> | <u>1.683.501,00</u> |
| Abgänge | -54.138,36 | |
| Abschreibungen | <u>-3.449.207,83</u> | <u>-3.503.346,19</u> |
| Stand am 31.12.2016 | | <u>38.045.738,05</u> |

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand | 237.778,00 | 285.333,25 |

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 262.908,97 | 262.908,97 |

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der noch nicht abschließend geklärten endgültigen Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen ist zukünftig noch mit Korrekturen zu rechnen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 60.302,37 | 112.826,45 |

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|-------------------|
| Stand am 1.1.2016 | 112.826,45 |
| Abschreibungen | <u>-52.524,08</u> |
| Stand am 31.12.2016 | <u>60.302,37</u> |

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|----------------------------------|-------------------|----------------|
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 705.711,88 | 0,00 |

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|-------------|
| Zugänge | 813.759,27 |
| Abschreibungen | -108.047,39 |
| Stand am 31.12.2016 | 705.711,88 |

Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die Wiedereingliederung des Eigenbetriebs SDW in den Kernhaushalt zurückzuführen. Zusätzlich wirkten sich die Beschaffungen des Jahres 2016 werterhöhend aus.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 10.033,38 | 10.736,92 |

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.321.117,00 | 1.321.117,00 |

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Ferner gab es im Haushaltsjahr keine Zu- und Abgänge.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.318.090,81 | 1.870.427,98 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------|---------------------|---------------------|
| PKW | 54.859,84 | 63.310,39 |
| Anhänger | 1.069,44 | 1.461,10 |
| sonstige Fahrzeuge | 1.982.793,91 | 1.518.881,48 |
| Maschinen | 1.279.322,06 | 162.835,91 |
| Technische Anlagen | 45,56 | 123.939,10 |
| | <u>3.318.090,81</u> | <u>1.870.427,98</u> |

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR | EUR |
|---------------------|-------------------|---------------------|
| Stand am 1.1.2016 | | 1.870.427,98 |
| Zugänge | 1.317.858,33 | |
| Umbuchungen | <u>754.654,55</u> | <u>2.072.512,88</u> |
| Abschreibungen | | <u>-624.850,05</u> |
| Stand am 31.12.2016 | | <u>3.318.090,81</u> |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die durch die Rückführung des Eigenbetriebs SDW übertragenen Vermögensgegenstände. Die Umbuchungen betreffen 2 Feuerwehrfahrzeuge.

Im Jahr 2016 wurde eine Inventur der Position vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Berichtsteil unter Punkt 7.5. festgehalten.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 2.026.683,85 | 1.330.876,20 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| Betriebsvorrichtungen | 71.837,04 | 91.394,16 |
| Büromöbel | 46.367,04 | 40.638,85 |
| Kopierer | 7.610,36 | 16.447,14 |
| PC-Hardware | 15.352,33 | 17.578,79 |
| Kameras | 1.056,32 | 2.137,15 |
| Werkzeug | 483,36 | 1.707,64 |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.136.092,85 | 958.424,32 |
| Geringwertige Vermögensgegenstände | <u>747.884,55</u> | <u>202.548,15</u> |
| | <u>2.026.683,85</u> | <u>1.330.876,20</u> |

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR | EUR |
|---------------------|--------------------|---------------------|
| Stand am 1.1.2016 | | 1.330.876,20 |
| Zugänge | 1.316.002,97 | |
| Zuschreibungen | <u>1.968,71</u> | <u>1.317.971,68</u> |
| Abgänge | -60.133,60 | |
| Abschreibungen | <u>-562.030,43</u> | <u>-622.164,03</u> |
| Stand am 31.12.2016 | | <u>2.026.683,85</u> |

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 403) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 564). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie Beschaffung durch den Fachbereich SDW.

Im Jahr 2016 wurde eine Inventur der Position vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Berichtsteil unter Punkt 7.5. festgehalten.

| | <u>31.12.2016</u> EUR | <u>Vorjahr</u> EUR |
|--------------------|--------------------------|-----------------------|
| 2.9 Vorräte | 15.000,00 | 15.000,00 |
| | <hr/> | <hr/> |

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

| | <u>31.12.2016</u> EUR | <u>Vorjahr</u> EUR |
|---|--------------------------|-----------------------|
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 5.752.933,92 | 4.635.239,87 |
| | <hr/> | <hr/> |

Es handelt sich überwiegend um geleistete Anzahlungen für Kompensationsmaßnahmen. Die endgültige Bilanzierung der Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt, dies soll im Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Es ist zukünftig mit Korrekturen zu rechnen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.121.851,35 | 1.518.720,47 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Gesell- schafts- kapital EUR | Anteil am Gesellschaftskapital | | Buchwert 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--------|-------------------------------|------------------|
| | EUR | EUR | % | EUR | EUR |
| WTFS GmbH | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 | 559.429,50 |
| BSW GmbH | 1.977.725,79 | 1.977.725,79 | 100,00 | 479.800,16 | 838.654,93 |
| WFG GmbH | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 | 45.373,80 |
| WTF GmbH | 575.373,80 | 575.373,80 | 100,00 | 575.373,80 | 0,00 |
| Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH | 24.628.128,22 | 24.628.128,22 | 100,00 | 23.991.415,15 | 0,00 |
| VHS/MS gGmbH | 209.682,48 | 209.682,48 | 100,00 | <u>75.262,24</u> | <u>75.262,24</u> |
| | | | | 25.121.851,35 | 1.518.720,47 |

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

Im Berichtsjahr wurden die WTFS GmbH auf den Kernhaushalt und die WFG GmbH auf die WTF GmbH verschmolzen.

Durch die Verschmelzung der WTFS GmbH ist die Stadt Wilhelmshaven nun unmittelbar zu 100% an der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH und an der WTF GmbH beteiligt, so dass der Ansatz unter dieser Position erfolgt.

Der Buchwert des Anteils an der BSW GmbH musste erneut abgeschrieben werden.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| 3.2 Beteiligungen | 283.090,63 | 1.720.664,63 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Gesellschafts- kapital EUR | Anteil am Gesellschafts- kapital EUR | Buchwert EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------|----------------------------------|---|-------------------|-------------------|
| Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH | 24.628.128,22 | 24.628.128,22 | 0,00 | 1.370.510,00 |
| TCN Marketing GmbH | 26.000,00 | 2.600,00 | 2.600,00 | 2.600,00 |
| Ostfriesland Tourismus GmbH | 930.250,00 | 132.560,63 | 132.560,63 | 132.560,63 |
| KVG GmbH | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 67.064,00 |
| JadeBay Entwicklungs-GmbH | 26.000,00 | 6.500,00 | 6.500,00 | 6.500,00 |
| JadeWeserPort Info-Center GmbH | 660.000,00 | 141.430,00 | <u>141.430,00</u> | <u>141.430,00</u> |
| | | | 283.090,63 | 1.720.664,63 |

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Berichtsjahr wurde die WTFS GmbH auf den Kernhaushalt verschmolzen, so dass die Anteile an der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH nun zu 100% der Stadt Wilhelmshaven gehören. Somit ist die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH den verbundenen Unternehmen zuzurechnen.

Durch die Verschmelzung der KVG GmbH auf die BSW GmbH in 2016 entfallen die Anteile der Stadt Wilhelmshaven an der KVG GmbH.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 211.745.155,17 | 210.251.728,75 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Reinhard-Nieter-Krankenhaus | 13.876.478,40 | 8.876.478,40 |
| Bidegast-Vereinigung | 6.703,01 | 6.702,14 |
| GGs | 44.663.936,17 | 44.040.140,84 |
| SDW | 0,00 | 1.711.736,75 |
| TBW | 152.779.573,23 | 155.193.784,33 |
| Willy-Land-Stiftung | 33.233,97 | 33.233,97 |
| Franz-Kuhlmann-Stiftung | 225.298,29 | 229.720,22 |
| Käthe-Hauptmann-Stiftung | 133.600,57 | 133.600,57 |
| Arthur-Hachmann-Stiftung | 10.481,48 | 10.481,48 |
| Erna-Reith-Stiftung | 5.624,21 | 5.624,21 |
| Else-Klar-Stiftung | 10.225,84 | 10.225,84 |
| | <u>211.745.155,17</u> | <u>210.251.728,75</u> |

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Der Beteiligungswert am Eigenbetrieb SDW entfällt aufgrund der Rückübertragung an den Kernhaushalt.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebs RNK ist auf eine Kapitaleinlage in Höhe von 5 Mio. € zur Weiterleitung an die Klinikum Wilhelmshaven GmbH für Planungskosten des Neubaus des Klinikums zurückzuführen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebs GGS ist auf Grundstücksübertragungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung der WTFs-GmbH auf den Kernhaushalt und eines Grundstückes am JadeWeserPort zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Rückübertragungen von Grundstücken auf den Kernhaushalt aus, der diese an den Eigenbetrieb TBW übertragen hat.

Der Beteiligungswert des Eigenbetriebs TBW verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der Erstattung der Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen, die beim Eigenbetrieb aus den Rücklagen entnommen wird, so dass im Kernhaushalt eine Verminderung des Beteiligungswertes erfolgen muss. Gegenläufig wirkte sich die Übertragung von Grundstücken aus.

Im Rahmen der Prüfung mussten wiederum die Geldbewegungen der Bidegast-Vereinigung nachgebucht werden.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------|-------------------|----------------|
| 3.4 Ausleihungen | 41.905.075,99 | 42.597.558,81 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------|-------------------|----------------|
| Ausleihung an GGS | 41.258.819,04 | 42.026.326,48 |
| Ausleihung VHS/MS gGmbH | 544.000,00 | 452.000,00 |
| Wohnungsbaudarlehen | 70.558,07 | 85.896,85 |
| Schuldscheindarlehen I | 7.500,00 | 7.800,00 |
| Sonstiges Darlehen | 24.198,88 | 25.535,48 |
| | 41.905.075,99 | 42.597.558,81 |

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden von der Kämmerei Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 11.208.429,64 | 6.414.644,02 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 5.726.267,94 | 3.466.550,25 |
| Kommunale Steuern / übrige öffentlich-rechtliche Forderungen | <u>12.766.866,67</u> | <u>9.036.858,88</u> |
| Bruttowert der Forderungen | 18.493.134,61 | 12.503.409,13 |
| abzüglich Einzelwertberichtigungen | -2.282.298,06 | -2.786.807,36 |
| abzüglich Pauschalwertberichtigung | <u>-5.002.406,91</u> | <u>-3.301.957,75</u> |
| Bilanzansatz | <u>11.208.429,64</u> | <u>6.414.644,02</u> |

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 92.000 Einzelforderungen, davon 84.000 kleiner als 100 EUR). Es existieren aber auch vereinzelt höhere Einzelforderungen größer als 100 TEUR. Diese resultieren i. d. R. aus Gewerbesteuer, Gebühren, Kostenerstattungen vom Land, Konzessionsabgabe und Verwaltungskostenabrechnungen mit den Eigenbetrieben.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Die Anzahl der kreditorischen Debitoren ist erneut erheblich zurückgegangen (ca. 50 TEUR). Das Problem des Ausweises interner Forderungen besteht jedoch weiterhin.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde nicht zuletzt durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzelwertberichtigungen verringert, die Pauschalwertberichtigungen sind dagegen gestiegen und sind im Vergleich zur Privatwirtschaft weiterhin hoch.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wird somit weiterhin zum überwiegenden Teil über das System der Pauschalwertberichtigung eingeschätzt. Hier besteht noch ein Verbesserungspotential mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln. Einzelwertberichtigungen sollten sich nicht nur auf 100%ige Ausfälle beschränken, sondern auch in Form von Teilberichtigungen vorgenommen werden.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 3.6 Forderungen aus Transferleistungen | 1.286.599,88 | 593.910,30 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|------------------------------------|-------------------|----------------|
| Forderungen aus Transferleistungen | 1.889.760,13 | 980.718,34 |
| abzüglich Pauschalwertberichtigung | -603.160,25 | -386.808,04 |
| | 1.286.599,88 | 593.910,30 |

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Unterhalt, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen (über 9.000 Einzelforderungen, davon über 7.500 kleiner als 100 EUR), herausragend ist ein Betrag in Höhe von rd. 740 TEUR (Landeserstattung flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 423.355,02 | 375.174,25 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen | 164.945,86 | 217.933,52 |
| Übrige privatrechtliche Forderungen | 333.597,86 | 197.758,92 |
| Bruttowert der Forderungen | 498.543,72 | 415.692,44 |
| abzüglich Pauschalwertberichtigung | -75.188,70 | -40.518,19 |
| Bilanzansatz | 423.355,02 | 375.174,25 |

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich überwiegend aus Kleinbeträgen zusammen, es ist aber auch ein höherer Betrag von über TEUR 100 vorhanden (Veräußerung eines Grundstücks).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.8 Sonstige Vermögensgegenstände | 6.734.995,39 | 3.804.430,84 |

Ausgewiesen wird neben der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (3.307 TEUR) noch der Differenzbetrag aus der an den Eigenbetrieb TBW zu erstattenden Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen und den tatsächlich getätigten Investitionen (2.874 TEUR), die Beteiligung des Kernhaushalts an Grundstücksverkäufen des Eigenbetriebs GGS (462 TEUR) und sonstige Beträge (92 TEUR).

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| 4. Liquide Mittel | 1.797.996,17 | 12.917.707,41 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto | 887.991,75 | 867.676,74 |
| Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto | 589.036,39 | 280.872,54 |
| Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto | 1,34 | 11.580.059,97 |
| Hypo Vereinsbank, laufendes Konto | 1.590,53 | 992,56 |
| Postbank Hannover, laufendes Konto | 86.339,30 | 51.326,51 |
| Kassenautomat Stadtkasse | 213.740,97 | 114.398,11 |
| Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen | 19.295,89 | 22.380,98 |
| | 1.797.996,17 | 12.917.707,41 |

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 66.648 enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei über das Stiftungsvermögen (s. 3.3, Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Nach Einführung der neuen Finanzsoftware wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei abgebildet. Lediglich bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind wie in den Vorjahren immer noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Ebenso waren trotz mit der Kämmererei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung bei den Kassenautomaten aufgrund von Doppelerfassungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den sonstigen durchlaufenden Posten sowie fehlerhafter Periodenabgrenzung im Rahmen der Prüfung Korrekturen nötig.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------------|-------------------|----------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 8.903.843,92 | 8.233.263,56 |
| | <hr/> | <hr/> |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr | 1.150.100,41 | 1.163.352,44 |
| Versorgungsumlage Folgejahr | 2.120.000,00 | 2.116.500,00 |
| Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 205.258,55 | 2.639,10 |
| Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr | 1.876.694,12 | 1.778.741,35 |
| Soziale Leistungen Folgejahr | <u>3.551.790,84</u> | <u>3.172.030,67</u> |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 8.903.843,92 | 8.233.263,56 |
| | <hr/> | <hr/> |

Die Zunahme der Abgrenzung lässt sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für soziale Leistungen zurückführen. Außerdem wurden aufgrund der Rückführung des Eigenbetriebs SDW in den Kernhaushalt Abgrenzungen für Wartungsverträge erforderlich.

PASSIVSEITE

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------|-------------------|----------------|
| 1.1.1 Reinvermögen | 59.598.132,22 | 59.598.132,22 |

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------------------|-------------------|----------------|
| 1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen | 259.202,20 | 259.202,20 |

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen und der Bidegast-Vereinigung e. V. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | -89.079.756,89 | -92.783.428,14 |

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 verrechnet wurden.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 50.629.235,19 | 3.703.671,25 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
| 1.4.1 Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen | 61.950.173,82 | 66.542.773,94 |
| | <hr/> | <hr/> |

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR | EUR |
|---------------------|--------------|---------------|
| Stand am 1.1.2016 | | 66.542.773,94 |
| Zugänge | 1.475.347,18 | |
| Zuschreibungen | 26.375,12 | 1.501.722,30 |
| Abgänge | 1.188.456,26 | |
| Auflösungen | 4.905.866,16 | -6.094.322,42 |
| Stand am 31.12.2016 | | 61.950.173,82 |

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 4.543.644,20 | 4.988.954,61 |
| | <hr/> | <hr/> |

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|--------------|
| Stand am 1.1.2016 | 4.988.954,61 |
| Zugänge | 26.728,53 |
| Auflösungen | -472.038,94 |
| Stand am 31.12.2016 | 4.543.644,20 |

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 4.941,54 | 796,25 |

Es wird die Gebührenüberdeckung für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmärkte" ausgewiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 5.740.166,89 | 4.586.529,05 |

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Fremdfinanzierungsanteile, z. B. des Landes Niedersachsen. Ein Teil der Anzahlungen betrifft die Kompensationsmaßnahmen, bei denen die Bilanzierung noch nicht abschließend geklärt ist.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 43.884.019,95 | 25.628.306,70 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------|-------------------|----------------|
| Commerzbank | 9.800.174,53 | 3.204.988,61 |
| WL-Bank | 773.991,44 | 901.150,86 |
| Volksbank | 700.000,00 | 800.000,00 |
| DKB | 6.363.698,82 | 2.100.091,18 |
| Sparkasse Wilhelmshaven | 1.500.000,00 | 1.900.000,00 |
| Hypo Vereinsbank | 14.055.888,83 | 0,00 |
| DG Hyp | 5.120.255,87 | 0,00 |
| BayernLB | 5.570.010,46 | 16.722.076,05 |
| | 43.884.019,95 | 25.628.306,70 |

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------------|-------------------|----------------|
| 2.1.2 Liquiditätskredite | 0,00 | 59.583.000,00 |

Die Liquiditätskredite wurden nach Gewährung der Stabilisierungshilfe des Landes Niedersachsen vollständig zurückgezahlt.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|------------------------------------|-------------------|----------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| 2.1.3 Sonstige Geldschulden | 32.533.519,19 | 22.365.846,36 |
| | <hr/> | <hr/> |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| TBW ausstehender Zuschuss | 20.675.555,00 | 12.446.023,00 |
| GGs Nebenkostenabrechnung | 592.286,92 | 0,00 |
| Zweckverband Veterinär | 422.312,50 | 343.720,77 |
| TBW Erstattung AfA | 3.663.010,34 | 3.558.358,93 |
| GEW Konzessionsabgabe | 0,00 | 52.312,00 |
| Erstattungen ehem. St.-Willehad Hospital | 0,00 | 147.155,97 |
| Klinikum gGmbH Verlustausgleich | 5.738.698,70 | 2.974.505,72 |
| RNK Eigenbetrieb Kapitalaufstockung | 1.000.000,00 | 0,00 |
| WTF-S Verlustausgleich | 0,00 | 2.743.340,81 |
| TBW Erstattung Sonderposten | 166.500,00 | 0,00 |
| WTF GmbH ausstehender Zuschuss | 175.155,73 | 0,00 |
| BSW GmbH Kapitalaufstockung | 100.000,00 | 0,00 |
| Sonstige | 0,00 | 100.429,16 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 32.533.519,19 | 22.365.846,36 |
| | <hr/> | <hr/> |

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Die Verlustausgleichsbeträge ergeben sich aus den Jahresergebnissen der betreffenden Gesellschaften.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.916.408,78 | 965.305,36 |

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten resultiert weiterhin aus internen Verrechnungen innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. zwischen den Fachbereichen/Eigenbetrieben/Eigengesellschaften und der Kernverwaltung): rd. 67% aller Verbindlichkeiten bestehen innerhalb des Konzerns, weitere 10% gegenüber anderen Gebietskörperschaften und 22% gegenüber privaten Gläubigern.

Auffällig sind weiterhin die zahlreichen debitorischen Kreditoren, welche sich ebenfalls aus den Vorgängen der internen Verrechnung ergeben. Eine Umgliederung zu den Forderungen wurde nicht vorgenommen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 212.069,44 | 82.911,52 |

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich z. B. um Betriebskostenzuschüsse und Förderungen nach dem NPflegeG.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 174.075,77 | 60.373,89 |

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------------|-------------------|----------------|
| 2.3.3 Steuerverbindlichkeiten | 2,25 | 75,00 |

Es handelt sich um einen Kleinbetrag, der von der Höhe unbedeutend ist.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|-----------------------------------|-------------------|----------------|
| 2.4.1 Durchlaufende Posten | 1.940.533,98 | 1.883.839,22 |

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Verrechnete Mehrwertsteuer | 35.466,38 | 21.070,66 |
| Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 411.819,74 | 347.951,52 |
| Sonstige durchlaufende Posten | <u>1.493.247,86</u> | <u>1.514.817,04</u> |
| | <u>1.940.533,98</u> | <u>1.883.839,22</u> |

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------------|-------------------|----------------|
| a) Verrechnete Mehrwertsteuer | 35.466,38 | 21.070,66 |

Ausgewiesen wird die zum 31.12.2016 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2016.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 411.819,74 | 347.951,52 |

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2016 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung für Dezember 2016 abgeglichen und ist in Ordnung.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| c) Sonstige durchlaufende Posten | 1.493.247,86 | 1.514.817,04 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------|-------------------|----------------|
| Verwahrgelder | 1.106.871,26 | 1.115.434,06 |
| vereinnahmte Gebühren TBW | 386.376,60 | 399.382,98 |
| | 1.493.247,86 | 1.514.817,04 |

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse noch nicht zugeordnete Einzahlungen.

Auch im Jahr 2016 wurden trotz mit der Kämmerei besprochenen Maßnahmen zur Fehlerbehebung unter den sonstigen durchlaufenden Posten die Ein- und Auszahlungen des Kassenautomaten des Fachbereichs "Soziales" erfasst. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Umbuchung zu den liquiden Mitteln.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer | 569.064,00 | 90.375,00 |

Ausgewiesen wird die Nachzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2016. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2017 geprüft und ist in Ordnung.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 7.794,21 |

Es handelte sich im Vorjahr um Verbindlichkeiten gegenüber dem Arbeitskreis Gesundheit und aus AIDS-Veranstaltungen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 169.322.766,00 | 162.694.602,00 |

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung | 68.099.730,00 | 65.726.612,00 |
| Pensionen Versorgungsempfänger | 79.393.969,00 | 76.862.873,00 |
| Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung | 10.078.760,00 | 9.267.452,00 |
| Beihilfen Versorgungsempfänger | <u>11.750.307,00</u> | <u>10.837.665,00</u> |
| | <u>169.322.766,00</u> | <u>162.694.602,00</u> |

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen | 2.425.003,00 | 3.223.169,45 |

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

| | 1.1.2016 EUR | Inanspruch- nahme EUR | Auflösung EUR | Zuführung EUR | 31.12.2016 EUR |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|--------------------|------------------|---------------------|
| Urlaubsrückstellungen | 819.510,00 | 0,00 | 0,00 | 62.879,00 | 882.389,00 |
| Überstundenrückstellungen | 531.488,45 | 0,00 | 0,00 | 25.969,55 | 557.458,00 |
| Rückstellungen für Altersteilzeit | 1.723.272,00 | 0,00 | -885.533,00 | 0,00 | 837.739,00 |
| Jubiläumsrückstellung | 148.899,00 | 0,00 | -1.482,00 | 0,00 | 147.417,00 |
| | <u>3.223.169,45</u> | <u>0,00</u> | <u>-887.015,00</u> | <u>88.848,55</u> | <u>2.425.003,00</u> |

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Bei den Jubiläumsrückstellungen werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2056 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 83.284,00 | 0,00 |

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf dem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 2.200.000,10 | 3.451.007,94 |

Ausgewiesen wird eine Steuerrückstellung für die WTF-S GmbH.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 2.347.347,04 | 3.688.572,78 |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften | 946.347,04 | 2.002.572,78 |
| anhängige Gerichtsverfahren | 27.000,00 | 27.000,00 |
| Gerichtsverfahren Besoldung | 1.374.000,00 | 1.374.000,00 |
| Gerichtsverfahren Jugendhilfe | 0,00 | 285.000,00 |
| | <u>2.347.347,04</u> | <u>3.688.572,78</u> |

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|----------------------------------|-------------------|----------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| 3.6 Andere Rückstellungen | 3.368.852,64 | 3.845.516,41 |
| | <hr/> | <hr/> |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------------|-------------------|----------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| leistungsorientierte Bezahlung | 1.664.900,00 | 1.323.851,63 |
| Zinszahlungen JadeWeserPort | 0,00 | 834.478,04 |
| Ausstehende Rechnungen | 1.676.481,64 | 1.687.186,84 |
| Sonstige | <u>27.471,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 3.368.852,64 | 3.845.516,51 |
| | <hr/> | <hr/> |

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung hat sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Beträge, die von der WTFS GmbH aufgrund der Verschmelzung übernommen wurden.

| | 31.12.2016 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------------------|-------------------|----------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 7.126.407,46 | 3.691.614,43 |
| | <hr/> | <hr/> |

Der erneut starke Anstieg ist auf eine Vorauszahlung zur Flüchtlingshilfe (MioEUR 7,0) infolge eines ab 2015 veränderten Abrechnungsverfahrens durch das Land zurückzuführen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | fortge- schriebener <u>Ansatz</u> | Ergebnis <u>EUR</u> | Vorjahr <u>EUR</u> |
|--|----------------------|---|------------------------|-----------------------|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 74.950.000,00 | 79.512.500,00 | 77.132.110,93 | 78.986.500,55 |

| | <u>Haushaltsplan</u> | fortge- schriebener <u>Ansatz</u> | Ergebnis <u>EUR</u> | Vorjahr <u>EUR</u> |
|-----------------------------------|----------------------|---|------------------------|-----------------------|
| Grundsteuer A | 96.000,00 | 96.000,00 | 96.947,32 | 91.188,73 |
| Grundsteuer B | 14.650.000,00 | 18.712.500,00 | 18.873.794,40 | 15.469.603,83 |
| Gewerbesteuer | 26.000.000,00 | 26.300.000,00 | 24.042.983,42 | 30.036.263,92 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 25.750.000,00 | 25.750.000,00 | 25.693.711,00 | 24.935.866,00 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 3.980.000,00 | 3.980.000,00 | 3.999.212,00 | 3.878.875,00 |
| Vergnügungssteuer | 960.000,00 | 1.280.000,00 | 1.297.385,83 | 945.671,06 |
| Hundesteuer | 514.000,00 | 514.000,00 | 502.973,48 | 508.502,50 |
| Leistungen Land ALG II | 2.830.000,00 | 2.830.000,00 | 2.350.863,69 | 2.843.476,95 |
| Zweitwohnungssteuer | <u>170.000,00</u> | <u>250.000,00</u> | <u>274.239,79</u> | <u>277.052,56</u> |
| | <u>74.950.000,00</u> | <u>79.712.500,00</u> | <u>77.132.110,93</u> | <u>78.986.500,55</u> |

Bei der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer ergaben sich keine Beanstandungen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 62.987.100,00 | 114.288.042,00 | 71.992.921,27 | 73.933.165,12 |
| | | | | |
| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
| Bund | 8.735.200,00 | 8.860.800,00 | 9.508.117,10 | 8.744.435,37 |
| Land | 53.942.500,00 | 105.103.948,00 | 62.158.458,53 | 64.919.243,09 |
| Sonstige | 281.800,00 | 295.694,00 | 301.348,14 | 256.326,80 |
| Spenden | <u>27.600,00</u> | <u>27.600,00</u> | <u>24.997,50</u> | <u>13.159,86</u> |
| | 62.987.100,00 | 114.288.042,00 | 71.992.921,27 | 73.933.165,12 |

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 52). Die Abweichung zum Planansatz ist auf die zunächst hier zugeordnete Stabilisierungshilfe des Landes Niedersachsen i. H. v. MioEUR 48,3 zurückzuführen, bei der es sich um einen außerordentlichen Ertrag handelt.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 5.418.100,00 | 5.418.100,00 | 5.347.103,23 | 5.503.632,33 |

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 61.761.600,00 | 71.398.597,00 | 59.100.550,27 | 51.352.922,17 |
| | | | | |
| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
| Bund | 100,00 | 100,00 | 8.603,17 | 0,00 |
| Land | 54.252.800,00 | 63.345.600,00 | 50.915.287,48 | 43.646.111,28 |
| Gemeinden | 702.000,00 | 702.000,00 | 362.553,41 | 782.863,42 |
| Zweckverbände | 961.400,00 | 961.400,00 | 910.408,96 | 306,60 |
| Sonstige öffentliche Betriebe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.339,65 |
| Verbundene Unternehmen | 1.468.400,00 | 2.057.200,00 | 2.948.262,78 | 2.724.930,77 |
| Private Unternehmen | 206.100,00 | 206.100,00 | 55.142,76 | 223.105,81 |
| Übrige Bereiche | <u>4.170.800,00</u> | <u>4.126.197,00</u> | <u>3.900.291,71</u> | <u>3.970.264,64</u> |
| | <u>61.761.600,00</u> | <u>71.398.597,00</u> | <u>59.100.550,27</u> | <u>51.352.922,17</u> |

Den größten Anteil und den größten Zuwachs haben die Erstattungen des Landes für Leistungen außerhalb von Einrichtungen in örtlicher Trägerschaft. Dahinter verbergen sich Erstattungen des Landes für Asyl und unbegleitete minderjähriger Ausländer. In den Planansätzen wurden allerdings noch höhere Erstattungen erwartet.

Im Rahmen der Prüfung wurden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 231 festgestellt. Dies ist weniger als im Vorjahr und in Relation zur Gesamtsumme unwesentlich.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|---|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 5.574.800,00 | 8.325.100,00 | 8.530.995,88 | 10.081.152,83 |
| | | | | |
| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
| Zinsen verbundene | | | | |
| Unternehmen | 2.746.500,00 | 2.746.500,00 | 1.524.096,66 | 1.759.754,50 |
| Zinsen Stiftungen | 0,00 | 0,00 | 89,57 | 100,71 |
| Zinsen Bank | 5.600,00 | 5.600,00 | 1.031,22 | 2.108,67 |
| Zinsen siB | 8.500,00 | 8.500,00 | 13.749,49 | 6.851,02 |
| Buß- und Verwargelder | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -300,00 |
| Abwicklung | | | | |
| Verbraucherinsolvenzen | 14.000,00 | 14.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Nebenforderungen Haushalt | 32.800,00 | 32.800,00 | 0,00 | 438,05 |
| Gewinnanteile | 2.531.200,00 | 5.149.200,00 | 6.331.234,39 | 7.761.418,59 |
| Steuerverzinsungen | 200.200,00 | 332.500,00 | 624.773,75 | 509.177,75 |
| Sonstige | <u>36.000,00</u> | <u>36.000,00</u> | <u>36.020,80</u> | <u>41.603,54</u> |
| | <u>5.574.800,00</u> | <u>8.325.100,00</u> | <u>8.530.995,88</u> | <u>10.081.152,83</u> |

Die Verringerung der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf geringere Zinsen von verbundenen Unternehmen und geringere Gewinnanteile zurückführen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Zinsen von verbundenen Unternehmen geringer ausgefallen. Dem gegenüber stehen höhere Gewinnanteile, so dass der Gesamtbetrag der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge leicht über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 9. Sonstige ordentliche Erträge | 6.220.800,00 | 6.278.300,00 | 16.346.174,26 | 8.984.950,03 |

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|---|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| Buß- und Verwargelder | 1.709.800,00 | 1.709.800,00 | 1.422.549,70 | 1.748.850,76 |
| Mahn- und Pfändungsgebühren | 36.700,00 | 36.700,00 | 31.670,55 | 18.738,17 |
| Stundungszinsen | 5.000,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abwicklung Verbraucherinsolvenzen | 0,00 | 0,00 | 10.432,29 | 8.822,16 |
| Nebenforderungen Haushalt | 320.800,00 | 320.800,00 | 469.306,66 | 599.438,97 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen | 0,00 | 0,00 | 4.105.075,29 | 295.699,35 |
| Konzessionsabgaben GEW | 3.144.000,00 | 3.144.000,00 | 3.187.592,55 | 3.091.688,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 975.400,00 | 1.005.200,00 | 6.746.135,16 | 3.164.835,30 |
| Andere sonstige ordentliche Erträge | 29.100,00 | 56.800,00 | 120.463,20 | 56.877,32 |
| | <u>6.220.800,00</u> | <u>6.278.300,00</u> | <u>16.093.225,40</u> | <u>8.984.950,03</u> |

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und der Auflösung von Rückstellungen stark erhöht. Dies ist auf die Verschmelzung mit der WTFS-GmbH zurückzuführen. Im Planansatz wurden diese Beträge nicht berücksichtigt.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--------------------------------------|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 10. Summe ordentliche Erträge | 229.167.800,00 | 298.236.839,00 | 251.200.368,20 | 240.076.649,04 |

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 11. Aufwendungen für aktives Personal | 46.385.200,00 | 48.548.000,00 | 46.125.034,36 | 46.413.703,90 |
| | | | | |
| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
| a) Dienstaufwand | 30.496.900,00 | 31.890.200,00 | 32.315.819,12 | 31.498.474,58 |
| b) Versorgungsaufwand | 9.152.600,00 | 9.266.800,00 | 8.214.035,01 | 8.833.147,49 |
| c) Beiträge Sozialversicherung | 3.317.400,00 | 3.604.600,00 | 3.492.741,14 | 3.087.962,24 |
| d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen | 671.700,00 | 878.600,00 | 767.930,30 | 829.888,14 |
| e) Zuführung Rückstellungen | <u>2.746.600,00</u> | <u>2.907.800,00</u> | <u>1.334.508,79</u> | <u>2.164.231,45</u> |
| | 46.385.200,00 | 48.548.000,00 | 46.125.034,36 | 46.413.703,90 |

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei der Prüfung festgestellt, dass Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand ebenfalls auf den Aufwandskonten gebucht wurden. Nach Änderung der Buchungsweise dürfte ab 2017 jedoch nur noch eine geringe Anzahl dieser Art von Buchungen erfolgen.

Insgesamt betrachtet, wurde bei den Personalaufwendungen das veranschlagte Haushaltssoll um 3,2% unterschritten. Während die Unterschreitung bei den Aufwendungen für aktives Personal rd. 5,0% beträgt, wird bei den Aufwendungen für Versorgung das Haushaltssoll um 19,7% überschritten. Dies ist insbesondere auf die Beihilfen für aktives Personal und für die Versorgungsempfänger zurückzuführen, die im Vorfeld schwer planbar sind.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 12. Aufwendungen für Versorgung | 2.024.300,00 | 3.945.100,00 | 4.721.888,65 | 4.607.739,53 |

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Aufwendungen für aktives Personal verwiesen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 7.932.200,00 | 9.091.006,00 | 7.122.731,58 | 5.639.314,27 |

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|---|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| Unterhaltung Sachvermögen | 484.900,00 | 487.756,00 | 516.017,79 | 418.195,94 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 69.200,00 | 295.638,00 | 240.791,12 | 99.896,34 |
| Mieten, Pachten und Leasing | 168.600,00 | 224.800,00 | 488.273,04 | 96.513,16 |
| Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung | 188.500,00 | 179.900,00 | 647.399,03 | 438.697,76 |
| Fahrzeugaufwendungen | 337.400,00 | 337.400,00 | 236.706,15 | 252.333,94 |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 677.900,00 | 761.000,00 | 692.949,28 | 416.280,32 |
| Aufwendungen aus Spenden | 27.000,00 | 38.465,00 | 25.933,08 | 28.671,87 |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 732.000,00 | 786.698,00 | 543.836,09 | 472.469,89 |
| Aufwendungen für Schulen | 464.900,00 | 601.242,00 | 469.122,37 | 474.795,36 |
| Erwerb von Vorräten | 41.900,00 | 141.300,00 | 42.839,92 | 35.556,11 |
| Sonstige Sach- und Dienstleistungen | <u>4.739.900,00</u> | <u>5.236.807,00</u> | <u>3.218.863,71</u> | <u>2.905.903,58</u> |
| | <u>7.932.200,00</u> | <u>9.091.006,00</u> | <u>7.122.731,58</u> | <u>5.639.314,27</u> |

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen erneut gestiegen. Dies betrifft fast alle Bereiche der Position bis auf die Aufwendungen für Fahrzeuge, Spenden und Schulen. Allerdings liegen die tatsächlichen Aufwendungen unter dem Haushaltsplan und deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Eine Prüfung der Spenden für die Altenhilfe in den Vorjahren ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Spendengeberinnen und Spender ausgegeben wurden.

| | <u>Haushaltsplan</u> | fortge- schriebener <u>Ansatz</u> | Ergebnis <u>EUR</u> | Vorjahr <u>EUR</u> |
|---------------------------|----------------------|---|------------------------|-----------------------|
| 14. Abschreibungen | 4.794.500,00 | 5.840.900,00 | 8.690.488,71 | 6.300.381,62 |

| | <u>Haushaltsplan</u> | fortge- schriebener <u>Ansatz</u> | Ergebnis <u>EUR</u> | Vorjahr <u>EUR</u> |
|--------------------------------|----------------------|---|------------------------|-----------------------|
| Immaterielles Vermögen | 3.097.900,00 | 3.442.200,00 | 3.855.553,86 | 3.551.506,66 |
| Sachvermögen | 430.600,00 | 1.132.700,00 | 1.281.427,24 | 736.138,43 |
| Uneinbringliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 1.945.225,95 | 1.489.316,73 |
| Sonstige Forderungen | 90.400,00 | 90.400,00 | 1.608.281,66 | 523.419,80 |
| Investitionsprogramm | <u>1.175.600,00</u> | <u>1.175.600,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>4.794.500,00</u> | <u>5.840.900,00</u> | <u>8.690.488,71</u> | <u>6.300.381,62</u> |

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachvermögen im Wesentlichen aufgrund der Rückführung des Eigenbetriebs SDW in den Kernhaushalt gestiegen. Bei den Abschreibungen auf Forderungen sind sowohl die Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen als auch die Abschreibungen auf sonstige Forderungen deutlich gestiegen.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren aus zu niedrig geplanten Abschreibungen auf Forderungen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|---|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.086.000,00 | 2.061.400,00 | 1.323.851,15 | 1.122.624,13 |
| | | | | |
| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
| Zinsen im | | | | |
| Beteiligungsbereich | 0,00 | 106.500,00 | 0,00 | 40,14 |
| Zinsen Kreditinstitute | 1.903.700,00 | 1.772.600,00 | 1.087.062,39 | 891.324,34 |
| Zinsen auf | | | | |
| Steuernachzahlungen | 171.900,00 | 171.900,00 | 227.199,00 | 227.350,75 |
| Sonstige | | | | |
| Finanzaufwendungen | <u>10.400,00</u> | <u>10.400,00</u> | <u>9.589,76</u> | <u>3.908,90</u> |
| | <u>2.086.000,00</u> | <u>2.061.400,00</u> | <u>1.323.851,15</u> | <u>1.122.624,13</u> |

Der Anstieg des Gesamtbetrags der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinsen an Kreditinstitute zurückzuführen.

Nach wie vor werden die Zinsen für Liquiditätskredite nicht durchgängig periodengerecht gebucht. Die in 2011 festgestellte falsche Buchungssystematik sollte ab 2013 richtig weitergeführt werden. Die Fehlerauswirkungen sind allerdings nicht wesentlich.

Es werden Geldüberträge zwischen Bankguthaben zur Zinszahlung als Zinsaufwand im Voraus gebucht, die zum Jahresende wieder korrigiert wurden.

Da weniger Liquiditätskredite als geplant in Anspruch genommen wurden, fallen die tatsächlichen Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan geringer aus.

Beim fortgeschriebenen Ansatz der Zinsaufwendungen im Beteiligungsbereich handelt es sich um einen Buchungsfehler. Dieser Betrag hätte lt. Nachtragshaushalt auf der Position Transferaufwendungen gebucht werden müssen.

| | Haushaltsplan | fortge- schriebener Ansatz | Ergebnis EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------------------|---------------|----------------------------------|-----------------|----------------|
| 16. Transfer- aufwendungen | 96.428.000,00 | 108.037.741,00 | 115.715.080,50 | 95.590.836,50 |

| | Haushaltsplan | fortge- schriebener Ansatz | Ergebnis EUR | Vorjahr EUR |
|----------------------------------|----------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse | 15.240.000,00 | 18.997.719,00 | 33.168.306,73 | 20.652.428,00 |
| Förderung nach NPflegeG | 307.000,00 | 307.000,00 | 374.306,34 | 320.711,02 |
| Sozialaufwendungen: | | | | |
| - örtliche Trägerschaft | 20.738.600,00 | 20.738.600,00 | 18.849.636,32 | 18.151.021,48 |
| - überörtliche Trägerschaft | 26.874.600,00 | 26.874.600,00 | 27.208.095,86 | 26.300.723,79 |
| - außerhalb von Einrichtungen | 4.077.400,00 | 4.700.322,00 | 4.707.323,74 | 4.419.718,49 |
| - in Einrichtungen | 14.176.900,00 | 16.929.400,00 | 16.472.404,23 | 13.082.254,19 |
| - Sonstige | 9.924.500,00 | 14.443.900,00 | 10.975.672,09 | 6.913.789,75 |
| Gewerbesteuerumlage | 4.137.000,00 | 4.137.000,00 | 3.034.088,00 | 4.665.705,00 |
| Allgemeine Umlagen | 952.000,00 | 909.200,00 | 925.247,19 | 1.084.484,78 |
| | <u>96.428.000,00</u> | <u>108.037.741,00</u> | <u>115.715.080,50</u> | <u>95.590.836,50</u> |

Auf Grundlage der Erhöhung im Vorjahr u. a. aufgrund der geänderten Buchungssystematik der Zuweisungen an die WTF GmbH wurde der Haushalt entsprechend geplant. Der erhöhte fortgeschriebene Ansatz konnte die erneuten erheblichen Steigerungen aber nicht abbilden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere die Zuschüsse an den Eigenbetrieb TBW (+12,5 Mio€), Sozialaufwendungen für Heimerziehung, seelische Behinderungen und unbegleitete minderjährige Ausländer (+3,4 Mio€) sowie Asylaufwendungen (+3,6 Mio) stark erhöht.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung einer Monatszahlung aus dem Vorsystem Prosoz ergab keine Beanstandungen, die zahlenmäßige Abwicklung war ordnungsgemäß.

Die stichprobenartige Prüfung (Vorjahr) des Landesblindengeldes gemäß LBGG und der Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII ergab, dass die Gewährung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Prüfung (Vorjahr) von Zahlungsläufen der wirtschaftlichen Jugendhilfe ergab keine Beanstandungen, die Buchungen sind plausibel und nachvollziehbar.

Die stichprobenweise Prüfung (Vorjahr) der Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, die Zahlungen waren begründet.

Eine Prüfung (Vorjahr) der Spenden aus dem Vermögen der Stiftungen für soziale Zwecke ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Stifterinnen und Stifter ausgegeben wurden.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|---|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 18. Summe ordentliche Aufwendungen | 250.896.600,00 | 263.744.215,00 | 249.738.790,69 | 238.323.356,62 |

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>fortge- schriebener Ansatz</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--------------------------------------|----------------------|---|-------------------------|------------------------|
| 19. Ordentliches Ergebnis | -21.728.800,00 | 34.492.625,00 | 1.461.577,51 | 1.753.292,42 |

